STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Brackwede -

Sitzung
BVBw
058/2020

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 20.08.2020

Tagungsort:	Aula des Gymnasiums Brackwede, Beckumer Str. 10, 33647 Bielefeld
Beginn:	16:00 Uhr
Sitzungspause:	20:36 Uhr bis 20:49 Uhr
Ende:	21:15 Uhr

Anwesend:

CDU		
Herr Vincenzo Copertino		
Herr Franz-Peter Diekmann	Stellv. Bezirksbürgermeister	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender	
Frau Ursel Meyer		
SPD		
Herr Kai Arhelger		
Herr Hans-Werner Plaßmann	Fraktionsvorsitzender	
Herr Jesco von Kuczkowski		keine Anwesenheit bei Abstimmung TOP 6.1
Frau Hilde Wegener		
Frau Ursula Wittler		abwesend ab 20:36 Uhr
Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Heinrich Büscher		
Herr Karl-Ernst Stille	Fraktionsvorsitzender	
Die Linke		
Frau Brigitte Varchmin		
UBF		
Herr Dr. Harald Brauer		anwesend ab 17:50 Uhr
Herr Jan-Dietrich Dopheide	Fraktionsvorsitzender	anwesend von 16:06 Uhr bis 20:36 Uhr

Nicht anwesend:

CDU	
Herr Ralf Sprenkamp	
SPD	
Herr Mecdin Akinci	
Frau Regina Kopp-Herr	Bezirksbürgermeisterin

Verwaltung / Externe Gäste:
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Pohle, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin
Frau Hassebrauck, AWO zu TOP 5.5
Frau van Bebber, AWO zu TOP 5.5
Herr Winkler, Enderweit + Partner GmbH zu TOP 9
Herr Lenz, Hempel + Tacke GmbH zu TOP 10
Frau Goldstein, Bauamt zu TOP 11
Herr Strupat, Bauamt zu TOP 9, 10 und 11
Herr Wörmann, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 13
Herr Wehmeier, Bauamt zu TOP 17 (nur per E-Mail)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 58. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Diekmann erklärt, dass die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede empfohlen habe, dass doch, entgegen des Beschlusses aus Januar 2020, Anfragen gestellt werden dürften, auch wenn die Tagesordnung bereits erstellt gewesen sei und daher in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede erweitert werden müsse. Auch der Antrag der CDU-Fraktion sei fristgemäß eingegangen und somit trotz des Beschlusses aus Januar 2020 von der Bezirksvertretung Brackwede zu behandeln. Außerdem bäte die Verwaltung darum, dass noch zwei Vorlagen auf die Tagesordnung genommen würden. Sowohl die Vorlage zum Lidl-Bauvorhaben (TOP 11 neu) als auch die Vorlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung (TOP 18 neu) seien der Bezirksvertretung Brackwede vorab zur Verfügung gestellt worden. Die Bezirksvertretung Brackwede müsse diesbezüglich zwingend angehört werden. Zudem solle nun endlich über die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur Umbenennung des Treppenplatzes entschieden werden (TOP 20.1.1 neu). Des Weiteren sei die Tagesordnung bezüglich vier Beschlusskontrollen: Aufstellung von Fahrradbügeln, TOP 20.2 neu, Picknickgarnituren Spielplatz “Heuberger Straße“, TOP 20.4 neu, Naturlernort der Frölenbergschule, TOP 20.9 neu und Qualmbelästigung durch Firma Kastrup, TOP 20.12 neu zu erweitern. Er schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann um zwei Punkte nach hinten verschieben.

TOP 4.1	Verkehrsüberwachung vom Radweg am Südring aus Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlage 11428/2014-2020)
TOP 4.2	Straßenbegleitgrün im Ortsteil Holtkamp Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlage 11429/2014-2020)
TOP 4.3	Ruhestörung, Vandalismus und Vermüllung im Bürgerpark Ummeln Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlage 11430/2014-2020)
TOP 4.4	Werbetafel Augustyniak-Gedenkplatz/Waldbreede Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlage 11439/2014-2020)
TOP 4.5	Stadtring-Umbau / Vermeidung von Verkehrsproblemen Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlage 11444/2014-2020)

TOP 4.6 B-Plan Nr. I/Q24 “Quelle-Alleestraße“ - Teilplan C / Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6
Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“
(Vorlage 11440/2014-2020)

TOP 4.7 Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße); Zebrastreifen
Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“
(Vorlage 11441/2014-2020)

TOP 4.8 Calisthenicsanlage im Brackweder Stadtpark
Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“
(Vorlage 11442/2014-2020)

TOP 4.9 Rückbau an der Berliner Straße
Anfrage der UBF-Fraktion
(Vorlage 11464/2014-2020)

TOP 4.10 Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bodelschwingh Straße in Brackwede zwischen Einmündung Kaimanstraße und des Kirchwegs
Anfrage der UBF-Fraktion
(Vorlage 11466/2014-2020)

TOP 6.1 Parkplätze im Spielstraßen-Bereich der Schulstraße
Antrag der CDU-Fraktion
(Vorlage 11438/2014-2020)

TOP 11 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße, Ecke Osnabrücker Straße“ für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede –

Aufstellungsbeschluss
(Vorlage 11448/2014-2020)

TOP 18 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie
(Vorlage 11408/2014-2020)

TOP 19.1.1 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur Umbenennung des Treppenplatzes

TOP 20.2 Aufstellung von Fahrradbügeln
(Antrag der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ vom 12.11.2018)
(BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3)
(Vorlage 7672/2014-2020)

TOP 20.4 Picknickgarnituren Spielplatz “Heuberger Straße“
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2020)
(BVBw vom 16.01.2020, TOP 6.9)
(Vorlage 9994/2014-2020)

TOP 20.9 Naturlernort der Frölenbergschule
(BVBw vom 14.09.2017, TOP 9)
(Vorlage 5201/2014-2020)

TOP 20.12 Qualmbelästigung durch Firma Kastrup
(Antrag der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ vom 20.05.2020)
(BVBw vom 04.06.2020, TOP 5.1)
(Vorlage 10983/2014-2020)

Herr Plaßmann ist verwundert, dass die Tagesordnung erweitert werde, denn eigentlich sei die Sitzung für Vorlagen der Verwaltung reserviert gewesen.

Herr Krumhöfner entgegnet, dass das in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 11.08.2020 anders empfohlen worden und die Tagesordnung zu erweitern sei.

Frau Varchmin führt an, dass sie das falsch verstanden habe. Sie dachte, dass die Tagesordnung nur um TOP 6.1 neu (Antrag der CDU-Fraktion) erweitert würde. Weitere Anfragen zu stellen, sei nicht kollegial.

Herr Diekmann erwidert, dass jede Fraktion die Möglichkeit gehabt habe, Anfragen zu stellen. Es gelte Gleichberechtigung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

TOP 4.1 Verkehrsüberwachung vom Radweg am Südring aus
Anfrage der CDU-Fraktion
(Vorlage 11428/2014-2020)

TOP 4.2 Straßenbegleitgrün im Ortsteil Holtkamp
Anfrage der CDU-Fraktion
(Vorlage 11429/2014-2020)

TOP 4.3 Ruhestörung, Vandalismus und Vermüllung im Bürgerpark Ummeln
Anfrage der CDU-Fraktion
(Vorlage 11430/2014-2020)

TOP 4.4 Werbetafel Augustyniak-Gedenkplatz/Waldbreede
Anfrage der CDU-Fraktion
(Vorlage 11439/2014-2020)

TOP 4.5 **Stadtring-Umbau / Vermeidung von Verkehrsproblemen**
Anfrage der CDU-Fraktion
(Vorlage 11444/2014-2020)

TOP 4.6 **B-Plan Nr. I/Q24 “Quelle-Alleestraße“ - Teilplan C / Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6**
Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“
(Vorlage 11440/2014-2020)

TOP 4.7 **Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße); Zebrastreifen**
Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“
(Vorlage 11441/2014-2020)

TOP 4.8 **Calisthenicsanlage im Brackweder Stadtpark**
Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“
(Vorlage 11442/2014-2020)

TOP 4.9 **Rückbau an der Berliner Straße**
Anfrage der UBF-Fraktion
(Vorlage 11464/2014-2020)

TOP 4.10 **Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bodelschwingh Straße in Brackwede zwischen Einmündung Kaimanstraße und des Kirchwegs**
Anfrage der UBF-Fraktion
(Vorlage 11466/2014-2020)

TOP 6.1 **Parkplätze im Spielstraßen-Bereich der Schulstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
(Vorlage 11438/2014-2020)

TOP 11 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße, Ecke Osnabrücker Straße“ für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss
(Vorlage 11448/2014-2020)

TOP 18 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**
(Vorlage 11408/2014-2020)

TOP 19.1.1 **Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur Umbenennung des Treppenplatzes**

TOP 20.2 **Aufstellung von Fahrradbügeln**
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018)
(BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3)
(Vorlage 7672/2014-2020)

TOP 20.4 **Picknickgarnituren Spielplatz "Heuberger Straße"**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2020)
(BVBw vom 16.01.2020, TOP 6.9)
(Vorlage 9994/2014-2020)

TOP 20.9 **Naturlernort der Frölenbergschule**
(BVBw vom 14.09.2017, TOP 9)
(Vorlage 5201/2014-2020)

TOP 20.12 **Qualmbelästigung durch Firma Kastrup**
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 20.05.2020)
(BVBw vom 04.06.2020, TOP 5.1)
(Vorlage 10983/2014-2020)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Zu Punkt 1.1 Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Zeitpunkt der Anbringung der Reflektoren bei der Unterführung Osnabrücker Str./Gütersloher Str."

Herr Diekmann verliest die Einwohnerfrage des Herrn Volker Sielmann (Name darf genannt werden) zum "Zeitpunkt der Anbringung der Reflektoren bei der Unterführung Osnabrücker Str./Gütersloher Str.", die er vorab zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.08.2020 per Mail gestellt hat.

Auf meine Anfrage vom 21.11.2019 hinsichtlich der Anbringung von Reflektoren an den beiden zur Fahrbahnmitte hinlaufenden Ausbuchtungen der Fußgänger- bzw. Radwege bei der Unterführung Osnabrücker Str./Gütersloher Str. erhielt ich nach einem Zwischenbescheid in der Sitzung vom 20.2.2020 ("Der Vorschlag von Herrn Sielmann werde geprüft und die Anbringung ggf. veranlasst") eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung am 20.5.2020. Sie lautete: "Das Unternehmen, welches bislang die Reflektoren montiert hat, ist nicht mehr tätig. Wir ermitteln aktuell den Bedarf der Reflektoren und sind auf der Suche nach einem entsprechenden Unternehmen, das die Reflektoren fachgerecht anbringen kann."
Bei der Feststellung des Bedarfs an Reflektoren - sofern sie inzwischen stattgefunden hat - wird man ja die schwarzen Abriebstellen von Autoreifen an und auf den Bordsteinen festgestellt haben. Aus Sicherheitsgründen ist hier also dringender Handlungsbedarf notwendig.

Anmerkung der Schriftführerin:
Des Weiteren wird auf die Fotos verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt sind.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Wir konnten erst kürzlich die Auftragsvergabe für ein Unternehmen durchführen, welches für die fachgerechte Montage der Reflektoren in Frage kommt. Demnach können wir die Maßnahme nun zeitnah umsetzen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. und 57. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.05.2020 und am 04.06.2020

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 56. und 57. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.05.2020 und am 04.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Rettungszeiten von Feuerwehr und Krankenwagen bei Straßenumbauten (Stadtbezirk Brackwede)|(Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.05.2020)|(BVBW vom 04.06.2020, TOP 3.3) (Feuerwehramt)

Um die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen möglichst kurz zu halten, wurde vereinbart, dass Herr Mühlenweg (370 Amtsleitung des Feuerwehramtes) und Herr Flügge (Leiter der Polizei) in der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede persönlich zu der Anfrage der CDU-Fraktion Stellung nehmen werde.

Nachbarschaftsfest (Veteranenkultur e.V.)

Der Veteranenkultur e.V. ist zu dem Entschluss gekommen, dass auf das Nachbarschaftsfest dieses Jahr zu verzichten sei. Zum einen könnten sie die Abstände nicht einhalten, da der Gedenkplatz von Martin Augustyniak zu klein sei. Zum anderen gehe der Verein davon aus, dass sich die Corona-Situation weiter zuspitzen werde, insofern sei eine Großveranstaltung von 50+ Leuten sehr unverantwortlich. Nächstes Jahr werde die Sachlage geprüft und neu entschieden.

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung (Jugendamt)

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen am 27.05.2020, 09.06.2020 bzw. 18.06.2020 die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbe-treuung im Kita-Jahr 2020/2021 sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen kommunalen Mittel beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).

Der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss hat am 16.06.2020 dann die träger- und kita-scharfe Zuordnung der genannten Zuschüsse beschlossen. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen ist dieser Mitteilung beigefügt.

Die Bezirksvertretungen werden um Kenntnisnahme gebeten. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Bezirksvertretungen in die Beratungsreihenfolge mit einzubeziehen. Diese Möglichkeit bestand infolge des Zeitablaufs nach Beginn der Corona-Krise nicht mehr.

Windelsbleicher Straße 1A: Fortschreibung des Denkmalumfangs (Bauamt/Untere Denkmalbehörde)

In der Sitzung vom 20.05.2020 wurde unter anderem mitgeteilt, dass die eingeleitete erweiterte Unterschutzstellung für das ganze Gebäude in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege beim LWL in Münster weiter betrieben wird.

Die von der LWL-Denkmalpflege beauftragte bauhistorische Untersuchung durch Herrn Dr. Volmer wurde inzwischen abgeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse stützen jedoch nicht die ursprünglichen Erwartungen, die zu einer Unterschutzstellung des Inneren und damit zu einer Unterschutzstellung des gesamten Gebäudes führen könnten.

Damit wird die sofortige Unterschutzstellung des Gebäudeinneren vom 13.11.2019 nicht weiterverfolgt. Es bleibt demzufolge bei dem festgestellten Denkmalumfang mit seinen vier Fassaden und dem Dachkörper entsprechend des Eintragungsbescheids vom 22.06.2018.

Kanalbaumaßnahmen im Gleisdreieck (Umweltbetrieb)

Die geplante Kanalbaumaßnahme kann man als drei Bauabschnitte betrachten:

1. *Kanalverlegungen auf dem Festplatzgelände bzw. im Gleisdreieck in offener Bauweise.*
2. *Unterquerung des Bahndammes im unterirdischem Vortriebsverfahren.*
3. *Kanalverlegung in der Sauerlandstraße und Anschluss der Kanäle Sauerlandstraße in offener Bauweise.*

Für die Arbeiten im Gleisdreieck rechnen wir in etwa mit folgenden Bauzeiten:

Kanalverlegungen auf dem Festplatzgelände vom Südring bis zum Bahndamm circa 70 Tage.
Die Arbeiten können überwiegend in dem Zeitraum zwischen dem 28.03. (Ende der Frühjahrskirmes) und dem 12.07. (Zeitfenster Terratopia) durchgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass die Kanalverlegungen bis zum 12.07. soweit fortgeschritten sind, dass sich die Arbeiten danach auf den Bereich des Vorplatzes vom Sportplatz, zwischen dem Weg und den geplanten Schächten Nr. 6 vor der westl. Bahndammseite beschränken.

Für die Herstellung der Schächte Nr. 6 auf der westl. Bahndammseite fünf Tage.
Die Schächte Nr. 6 werden nach Fertigstellung der Bahnunterquerungen erstellt, wenn die neuen Kanäle vom Südring aus bis zu den geplanten Schächte Nr. 6 verlegt wurden. Sofern der Rohrvortrieb unter der Bahnlinie parallel zu der Kanalverlegung auf dem Festplatzgelände erfolgen kann und abgeschlossen ist, wenn die Kanalbauarbeiten des Festplatzgeländes die Schächte Nr. 6 erreicht haben, können die Schächte direkt im Anschluss an die Kanalverlegungen auf dem Festplatzgelände, erstellt werden.

Anschluss vom Sportheim an die neuen Kanäle circa vier Tage.

Insgesamt wird mit einer Bauzeit von circa 80 Tagen (vier Monate) für Kanalbauarbeiten im Bereich des Gleisdreieckes gerechnet.

Für die Kanalbauarbeiten in der Sportstraße und in der Sauerlandstraße auf der östlichen Seite der Bahnlinie, werden zusätzlich circa sechs Monate Bauzeit veranschlagt.

Die gesamte Bauzeit beläuft sich auf circa zehn Monate.
Diese Bauzeit kann sich verlängern aufgrund von zum Beispiel: Baustopp oder eingeschränktes Arbeiten aufgrund von Veranstaltungen, Witterungsverhältnisse (Regen, Sturm, Winter), unvorhergesehene Hindernisse beim Rohrvortrieb oder in der Kanaltrasse, Verlegung von störenden Versorgungsleitungen, o.ä.

Für die gesamte Bauzeit wird eine Fläche zum Boden lagern und aufbereiten benötigt. Aufgrund neuerer Überlegungen wird anstatt der Fläche im nördlichen Bereich des Gleisdreiecks, die Fläche im südöstlichen Bereich des Gleisdreieckes, zwischen Zufahrt Südring und Sportplatz - im anliegenden Plan in hellblau schraffiert dargestellt, als geeigneter angesehen. Die Lagerfläche wird während der gesamten Bauzeit angefahren. Während der Bautätigkeiten auf der östlichen Bahnseite, erfolgt die An- und Abfuhr voraussichtlich über die Zufahrt im Südring. Der Bodentransport und -aufbereitung wird voraussichtlich auch in den Zeiten durchgeführt, in denen Veranstaltungen stattfinden.

Anmerkung der Schriftführerin:
Des Weiteren wird auf den Plan verwiesen, der als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Zudem führt Herr Hellermann die Planungen bezüglich eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Gelände des Gleisdreiecks an, zu denen Frau Pohle, während der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn

Hellermann, bereits Ihre Bedenken beim Fachamt geäußert hatte. Das Umweltamt wird insofern eine Priorisierung vornehmen und der Bezirksvertretung Brackwede demnächst vorlegen.

Kommunalwahl 2020 (Bezirksamt Brackwede)

Herr Hellermann teilt die Veränderungen in der Örtlichkeit von Wahllokalen zur Kommunalwahl im September 2020 mit:

Im Rahmen der Umsetzung von Hygienekonzepten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kommt es im Stadtbezirk Brackwede zu folgenden Änderungen:

- *Wahllokal ehemals Kita "Holtkamp"; neu: Grundschule Ummeln*
- *Wahllokal ehemals Kita "Südwestfeld"; neu: Brackweder Gymnasium, Foyer Nebeneingang (über Parkplatz/Fußweg Berliner Straße erreichbar)*
- *Wahllokal ehemals Kita "Am Rennplatz"; neu: Grundschule Quelle, Mensa*
- *Wahllokale ehemals Turnhalle "Gottfriedstraße" (Quelle): Gesamtschule Quelle, Mensa*

Die Wahlberechtigten sind durch die Wahlbenachrichtigungen über ihr zuständiges Wahllokal informiert.

Des Weiteren steht infolge andauernder Renovierungsarbeiten unerwarteter Weise die Frölenbergschule nicht zur Verfügung. Die Ganztagsschule "Am Lönkert" nimmt dieses Wahllokal zusätzlich auf. Alle Wahlberechtigten erhalten in diesem Zusammenhang einen Brief über die Änderung ihres Wahllokales vom zentralen Wahlteam der Stadt Bielefeld.

Herr Dopheide merkt an, dass auch im Bezirksamt Brackwede eine Briefdirektwahl durchgeführt werde.

Herr Krumhöfner findet die langen Wege nicht bürgerfreundlich, um sein Grundrecht wahrzunehmen. Es seien die KiTa-Sperrungen bereits seit Längerem bekannt gewesen, sodass entsprechende Alternativmöglichkeiten hätten gefunden werden müssen.

Anmerkung der Verwaltung:
Geeignete Alternativen sind gefunden und festgelegt worden, siehe oben.

Herr Copertino ergänzt, dass es diese auch gegeben habe *(ohne konkrete Beispiele zu benennen)*.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verkehrsüberwachung vom Radweg am Südring aus Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11428/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Auf welcher rechtlichen Grundlage dürfen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, wie Geschwindigkeitskontrollen, aus parkenden Fahrzeugen auf dem Fahrradweg stehend auf dem Südring auf der Höhe von Bäckerei Pollmeier durchgeführt werden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Allgemein dürfen Fahrzeuge der Geschwindigkeitsüberwachung auf Rad-/Gehwegen abgestellt werden, wenn die Verkehrssicherheitslage eine Überwachung an dieser Stelle gebietet, die örtlichen Verhältnisse das Abstellen auf der Fahrbahn nicht zulassen und anderen Verkehrsteilnehmern (resp. Rad Fahrenden und zu Fuß Gehenden) noch ausreichend Raum bleibt. Dies ergibt sich aus § 46 Abs. 1 Ziff. 3 StVO.

Entsprechende Messungen werden aber aus Rücksicht auf den Radverkehr und zu Fuß Gehende nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Herr Krumhöfner merkt an, dass nicht ausreichend Platz bleibe. Das habe er schon dreimal gesehen. Wenn schon geblitzt werde, dann sollten die Fahrradwege freibleiben und es sollte nicht die Stadt selbst auf den Fahrradwegen parken. Am Sennefriedhof werde der Fahrradweg ebenfalls von parkenden Fahrzeugen blockiert.

Herr Plaßmann stimmt Herrn Krumhöfner zu. Der Fahrradweg könne nicht zugeparkt werden. Es käme auch keiner darauf, eine Fahrspur zu blockieren, um Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen.

Herr Dopheide fordert die Stadt auf, derartiges Vorgehen zu unterlassen.

Frau Varchmin unterstützt Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung, aber es solle dabei unterlassen werden, Fahrradwege zuzuparken.

Herr Stille führt an, dass die Ursache für die Prozesse, der kleine Winkel und die Nähe zur Fahrbahn sein könne. Fraglich ist, warum so eine Durchführung erforderlich sei?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Straßenbegleitgrün im Ortsteil Holtkamp Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11429/2014-2020

Herr Diekmann trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Wie und durch wen erfolgt die Pflege des Straßenbegleitgrüns in Holtkamp (Diemelweg, Emsweg, Möhneweg, Okerweg etc.)

Zusatzfrage:

In welchem zeitlichen Modus und nach welchen qualitativen Standards erfolgen diese Maßnahmen, da an Bäumen nach erfolgten Mäharbeiten Beschädigungen festgestellt wurden?

2. Zusatzfrage:

Wird beim Mähen auf blühende, insektenfreundliche Pflanzen Rücksicht genommen und werden die Mitarbeiter dahingehend geschult, dass sie wissen, welche Pflanzen hochgiftig sind und dringend beseitigt werden müssen, dass sie sich nicht weiterverbreiten (Jakobskreuzkraut)?

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes (Stadtgrün und Friedhöfe – Abteilung Grünflächenunterhaltung/Ausbildung):

Gemäß dem angefügten Vertrag vom 16.08.1962 wurden die Aufgaben der Unterhaltung und damit auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns auf die Anlieger übertragen.
Seitens des Umweltbetriebes erfolgt hier keine Pflege, die Flächen sind auch nicht als Pflegefläche im Grünflächenkataster 700.64 erfasst.

Zudem trägt sie die Stellungnahme des Umweltbetriebes Stadtreinigung – Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung vor:

Das Gebiet Holtkamp wird in der Regel zweimal jährlich durch die Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung gemäht, letztmalig im Juli dieses Jahres.

Bei Meldung des Umweltamtes, der Anlieger, etc. über den Bewuchs durch Jakobskreuzkaut werden möglichst zeitnah die betroffenen Straßenabschnitte nochmals gemäht.

Aus Sicht des zuständigen Meisters, Herrn Stefan Steinkemper, erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass es bei Pflegearbeiten im Holtkampgebiet zu Beschädigungen an Bäumen gekommen ist, ohne dass er hierüber Informationen erhalten hätte, da dort ein sehr umsichtiger und sehr zuverlässiger Mitarbeiter mit der Mahd betraut ist.

Herr Steinkemper steht gerne für einen Ortstermin zur Verfügung.

Herr Copertino merkt an, dass es schon wieder zwei verschiedene Antworten der Verwaltung gebe. Den Vertrag habe er bereits im Vorfeld von Frau Pohle erhalten. Daher sei fraglich, warum überhaupt der Umweltbetrieb tätig geworden sei? Der Streifen habe nicht gemäht werden müssen. Es gebe nur Verkehr im Einmündungsbereich, sonst keinen. Der Schutzstreifen diene dem Brachvogel, dem Kiebitz und einer Vielzahl von Insekten. Er habe Vorher-/Nachherbilder, die die Beschädigungen eindeutig belegen würden. Er schlage einen Ortstermin im Oktober 2020 vor.

Herr Stille verweist auf die Datenbank.

Herr Copertino erwidert, dass der o.g. Bereich nicht aufgelistet sei.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 **Ruhestörung, Vandalismus und Vermüllung im Bürgerpark Ummeln**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11430/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es beim Ordnungsamt und/oder bei der Polizei Erkenntnisse darüber, dass im Bürgerpark in Ummeln in den späten Abendstunden bis in die Nacht hinein Trinkgelage und Ruhestörungen stattfinden, die zu Vermüllung und mitunter zu Vandalismus ausarten?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen und wie gedenkt die Verwaltung, in Zukunft mit diesem Missstand umzugehen?

Begründung:
Viele Bürgerinnen und Bürger berichten über nächtliche Trinkgelage im Bürgerpark in Ummeln. Diese gehen mit Ruhestörungen einher. Müll wird zurückgelassen. An der Bühne liegen häufig Scherben von zerschlagenen Flaschen. Auch wird im Bereich der Bühne einfach die Notdurft verrichtet.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes vor:

Nach den Beobachtungen der Mitarbeiter des Umweltbetriebes hat die Nutzung des Parks in Ummeln, wie in vielen weiteren Grünanlagen in der Stadt Bielefeld, zugenommen. Das lässt sich an den Mengen des hinterlassenden Mülls und der Abfälle ablesen. Der Park wird von der Gruppe "Saubere Stadt" wöchentlich gereinigt, in der Vergangenheit und in letzter Zeit verstärkt aber auch von den Gärtnern im Bedarfsfall. Schäden durch Vandalismus sind bisher nicht bemerkt worden.

Zudem verliest er die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede – Ordnung und Gewerbe:

Erstmalig ist hier im Bezirksamt durch Herrn Buschkamp, Vorsitzender des VfL Ummeln, am 10.08.2020 eine Mitteilung über verstärkten Vandalismus im Bürgerpark Ummeln eingegangen. Aufgrund mangelnder Nachweise und vor allem keinerlei Kenntnis über die Verursacher, wurde ein Auftrag an den Zentralen Außen- und Vollzugsdienst geschickt, den Bürgerpark Ummeln zukünftig zu bestreifen. Eine Rückmeldung, bzw. einen Bericht gibt es bisher noch nicht vom Außendienst. Sollten zukünftig Schäden festgestellt werden, so geht eine Mitteilung an den Umweltbetrieb, Abteilung von Herrn Holzmeier 700.64 zwecks Mängelbeseitigung. Sollten bei Kontrollen Verursacher identifiziert werden können, können Ordnungswidrigkeitenverfahren durch 161.2 eingeleitet werden. Bei Straftaten, wie Sachbeschädigung u.ä. geht eine Mitteilung an die Polizei zur Strafverfolgung.

Herr Hellermann merkt an, dass die Beschädigung an der Bühne eine Straftat darstelle und zur Anzeige gebracht worden sei.

Herr Copertino erfreut es, dass die Gärtner die Beobachtungen vom Wochenende bestätigt hätten. Besonders Montagsmorgens sehe es unschön aus. Auch die Anwohner würden diese Zustände nicht gutheißen. Es sollten keine Zustände, wie am Kunsthallenpark herrschen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Werbetafel Augustyniak-Gedenkplatz/Waldbreede Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11439/2014-2020

Herr Diekmann trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Wann ist damit zu rechnen, dass die Werbetafel an der Gedenkfläche Augustyniak-Platz/Waldbreede entfernt wird?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Nach Aussage des Vorarbeiters, Stand 12.08.2020 befindet sich keine Werbung auf der Fläche.

Herr Hellermann ergänzt, dass der Dachaufsteller entfernt worden sei und sich auf der Fläche keine Werbetafel befinde. Es handele sich um erlaubte Werbung am Laternenmast auf der Grünfläche. Der aktuell mit der Firma Stroer geschlossene Vertrag ende am 31.12.2025. Mit der neuen Ausschreibung werde der jetzige Standort der Werbetafel wegfallen.

Herr Krumhöfner schlägt vor, dass die Bezirksvertretung Brackwede einen Beschluss fasse. Die Werbetafel solle an einen anderen Mast in der unmittelbaren Umgebung gehängt werden, da sie dort nicht hinpasse.

Herr Dopheide schlägt vor, dass der abweichende Standort zu einem bestimmten Termin gefunden werden müsse.

Herr Plaßmann möchte, dass keine Frist in dem Beschlussvorschlag enthalten sei, sonst würde er sich enthalten.

Herr Dopheide möchte die Umsetzung befristen.

Herr Diekmann weist daraufhin, dass es sich um ein externes Unternehmen handele, man könne höchstens der Verwaltung eine Zeitschiene setzen.

Herr Diekmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag von Herrn Krumhöfner und Herrn Diekmann einstimmig zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Firma Stroer unverzüglich, spätestens bis Mitte Oktober 2020 in Verbindung zu setzen, um die Werbetafel an einem anderen Mast in der unmittelbaren Nähe aufzuhängen, da sie auf der Grünfläche des Gedenkplatzes von Martin Augustyniak deplatziert ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.5 Stadtring-Umbau / Vermeidung von Verkehrsproblemen Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11444/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU- Fraktion:

Was gedenkt die Verwaltung zu tun und welche Maßnahmen gedenkt das Amt für Verkehr zu ergreifen, um bei dem nächsten Bauabschnitt Stadtring ein drohendes Verkehrschaos im Brackweder Ortskern zu vermeiden?

Zusatzfrage:

Wird seitens der Verwaltung die Verkehrsentwicklung während der Baustellenphase eruiert, um ggf. kurzfristig darauf reagieren zu können?

Begründung:
Auch bei Eröffnung des zweiten Bauabschnittes zum Stadtring-Umbau kommt es wieder zu enormen Verkehrsbehinderungen, die zu abstrusen Verdrängungsverkehren in die umliegenden Wohngebiete führen. Viele Verkehrsteilnehmer sind offenkundig verwirrt, da sie die ausgewiesenen Umleitungsstrecken nicht nachvollziehen können. Auch mangelt es erneut an ausreichender Beschilderung.

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Ab Mitte September soll der dritter Bauabschnitt des Stadtringes zwischen Westfalenstraße und Cheruskerstraße begonnen werden. Entsprechend des beigefügten Verkehrszeichenplanes wird die Umleitung zum dritter Bauabschnitt eingerichtet und seitens Baukoordinierung und Bauleitung des Amtes für Verkehr begleitet. Die Umleitung (U 13) führt aus Richtung Bielefeld über die Gütersloher Straße, Südring und Berliner Straße aus Richtung Gütersloh über die Hauptstraße und Berliner Straße sowie Gotenstraße, Gaswerkstraße und Hauptstraße. Durch Vorwegweiser wird auf die entsprechende Umleitung hingewiesen. Die Durchfahrtsbeschränkungen der Nebenstraßen bleiben entsprechend dem erster Bauabschnitt weiterhin bestehen.
Eine neue Umleitungssituation führt oftmals - kurzfristig nach Einrichtung - einer in Abschnitten auszuführenden Baustelle zu Irritationen bei allen Verkehrsteilnehmern, da sich bauablaufbedingt die Verkehrsführung für jeden Einzelnen abschnittsbezogen komplett ändert.
Ziel des Amtes für Verkehr ist solche geänderten Umleitungen schnell

und verständlich entsprechend den vorlaufenden Planungen umzusetzen, aber auch bei Bedarf den Anforderungen entsprechen nachzubessern.

Herr Krumhöfner ist der Ansicht, dass sich das Amt für Verkehr nicht darauf ausruhen könne, dass sich der Verkehr nach einer gewissen Zeit schon einpendele. Es sei zu wenig beschildert beziehungsweise seien nirgendwo Schilder aufgestellt worden. Es seien erneut die gleichen Fehler gemacht worden. Das Amt für Verkehr habe nicht aus den ersten Fehlern gelernt. Wieder werde das Wohngebiet durchfahren, es sei zudem nicht beschildert gewesen, dass man nicht mehr über die Windelsbleicher Straße zu Aldi komme, Lastkraftwagen seien aufgrund der mangelnden Beschilderung durch die Rostocker Straße gefahren. Das habe nichts mit vorausdenkender Verkehrslenkung zu tun. Man solle für den dritten Bauabschnitt noch mal genau schauen, wo eine Beschilderung notwendig sei. Es könne eindeutig besser ausgeschildert werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6 B-Plan Nr. I/Q24 "Quelle-Alleestraße" - Teilplan C / Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6 Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11440/2014-2020

Herr Diekmann trägt die Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ vor:

Seit einigen Wochen ist das Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6 (Quelle) in der Online-Darstellung der Stadt grau eingefärbt. Wie ist seitens der Stadt der aktuelle Stand?

Zusatzfrage:

Ist der im Bebauungsplan vorgegebene Stand bindend oder soll das LSG verkleinert werden?

Begründung:
Im Bebauungsplan ist festgehalten: “Wohngärten der Baugebiete WA1, die an den nördlichen Waldrand (Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6) ... grenzen, können mit Hecken oder Maschendrahtzäunen bis 1,80 m Höhe sowie Strauchpflanzungen eingefasst werden. Maschendrahtzäune sind zu begrünen. Toröffnungen zu den Waldflächen oder geschützten Landschaftsbestandteilen sind nicht zulässig.“ Nun haben die Besitzer dieser Grundstücke (oberste Bebauungsreihe der Mustangstraße) vom Waldbesitzer einen Streifen von jeweils circa zehn Meter dazugepachtet und diesen Streifen jeweils fest mit dem Grundstück verbunden (Zäune, Betoneckstеine, Gartenbeleuchtung etc.). Dieses dazugepachtete Gelände ist jedoch Landschaftsschutzgebiet.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Darstellung der Schutzgebiete im Online-Kartendienst entspricht dem aktuellen Stand des Landschaftsplanes Bielefeld-West. Eine Verkleine-

rung des Landschaftsschutzgebietes ist nicht vorgesehen. Eine graue Einfärbung war nach Überprüfung nicht feststellbar.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. I/Q 24 "Quelle-Alleestraße", Teilplan C wurde das Landschaftsschutzgebiet auf die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zurückgenommen. Die Ausdehnung der Hausgärten auf den Wald im Landschaftsschutzgebiet ist unzulässig und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes und dem Forstrecht. Nach Forstrecht handelt es sich bei der Hausgartennutzung um eine illegale Waldumwandlung und bei der Einzäunung um eine unzulässige Waldsperrung. Über das weitere Verfahren wird zu gegebener Zeit berichtet.

Herr Stille ist erfreut, dass man damit rechnen könne, dass der Bebauungsplan wieder durchgesetzt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7 **Querungshilfe Osnabrücker Straße (Nähe Wilfriedstraße); Zebrastreifen**
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11441/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Welche Vorteile hätte es für zu Fuß gehende Menschen jeden Alters, wenn die genannte Querungshilfe durch einen Zebrastreifen ergänzt würde?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Zebrastreifen sind eine von mehreren Möglichkeiten zur Sicherung des Fahrbahnüberquerens durch zu Fuß Gehende. Zebrastreifen sind geschützte Überquerungsstellen, an denen die Straßenverkehrsordnung das Überqueren besonders sichert. Gegenüber dem Fahrzeugverkehr genießt der Fußverkehr hier Vorrang, Fahrzeuge haben zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen und, wenn nötig, müssen sie warten. Dadurch können zu Fuß Gehende die Straße zudem in einem Zug queren. Dies ist an einer Querungshilfe ohne Zebrastreifen nicht der Fall. Zum einen hat der Fußverkehr keinen Vorrang, zum anderen ist in Abhängigkeit der Verkehrsstärken nicht immer ein einzügiges Queren möglich, da Fahrzeuge nicht wartepflichtig sind.

Herr Stille habe eine andere Antwort erhofft. Seine nächste Anfrage werde er eindeutiger formulieren. Diese werde dann lauten, ob die Anbringung eines Zebrastreifens geplant sei?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.8 Calisthenicsanlage im Brackweder Stadtpark Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11442/2014-2020

Herr Diekmann trägt die Anfrage der Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ vor:

Würde eine Calisthenicsanlage im Brackweder Stadtpark diesen aufwerten?

Zusatzfrage:

Wann wäre frühestens mit der Errichtung zu rechnen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Sportamts:

Es gab bereits im März eine nahezu inhaltsgleiche Anfrage, die damals federführend durch das Umweltamt beantwortet wurde. Tenor war damals, dass ein Aufstellen von Sportgeräten zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, da 2021 ein Gesamtkonzept für die Parkanlage erarbeitet werden soll. Es wurde damals in der Beantwortung auch darauf hingewiesen, dass in dem Gesamtkonzept auch Fitnessangebote berücksichtigt werden sollen. Ob dann die damals angefragten Fitnessgeräte oder die jetzt angefragte Calisthenicsanlage in die Planung aufgenommen werden, ist u.E. dann im späteren Planungsprozess für das Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Da wir den aktuellen Stand der Planungen des Umweltamtes nicht kennen, möchten wir Sie bitten den aktuellen Stand beim Umweltamt zu erfragen.

Zudem trägt er die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Es gibt über das, was von uns zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.05.2020, TOP 5.8 mitgeteilt wurde, nämlich, dass die Erarbeitung der Planung vom Umweltbetrieb aus Kapazitätsgründen erst ab 2021 möglich ist, hinausgehend, keinen aktuelleren Stand.

Herr Stille habe die Antwort bereits geahnt. Dann bäte er die Gruppe Jugendliche, die ihn um Unterstützung gebeten hätten, um Geduld. Am Kesselbrink würde sich bereits eine Calisthenicsanlage befinden, in Brackwede werde es noch dauern.

Herr Dopheide fragt nach, um was es sich bei einer Calisthenicsanlage handele.

Herr Diekmann erklärt, dass es sich um eine Turn- und Kletteranlage handele, die der Ertüchtigung und Fitness diene.

Herr Stille weist auf die gelben Rohre und Kletternetze am Kesselbrink hin.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.9 Rückbau an der Berliner Straße
Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11464/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede hatte die Markierung eines Fahrradschutzstreifens entlang der Berliner Straße beschlossen. In den Verkehrsraum wurde allerdings umfangreicher eingegriffen als gedacht, was im Ergebnis dazu geführt hat, dass die zweispurige Verkehrsführung im Bereich Kreuzung Stadtring Richtung Hauptstraße nicht mehr gegeben ist.

Frage:

Aufgrund welcher Beschlusslage hat dieser Rückbau an der Berliner Straße stattgefunden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2020 (Drucksachen-Nr. 10548/2014-2020) wurden die Ausbaupläne mit der Radverkehrsführung im Knotenpunkt Stadtring / Berliner Straße dargestellt.

Durch den gefassten Beschluss vom 05.09.2019 (Drucksachen-Nr. 9198/2014-2020) der Bezirksvertretung einen Schutzstreifen in beide Fahrtrichtungen auf der Berliner Straße vorzusehen, ist es aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich die zweispurige Verkehrsführung in Richtung Hauptstraße aufrechtzuerhalten.

Südlich des Stadtrings ist auf der Berliner Straße in Fahrtrichtung Hauptstraße nur eine geradeaus Fahrspur, sodass eine zweispurige Verkehrsführung in Richtung Hauptstraße nicht erforderlich ist.

Herr Stille ist sehr zufrieden. Die Berliner Straße sei von Anfang an zu breit gewesen. Die Verbindung habe seit fünf Jahren beseitigt werden müssen.

Herr Dopheide ist der Ansicht, dass die Einspurigkeit durch die Insel vermieden werden müsse. Die Querungshilfe behindere den Verkehr.

Frau Varchmin weist daraufhin, dass der Umbau nicht abgeschlossen sei. Die Ampelschaltung sei aber katastrophal. Es bilde sich ein immenser Rückstau an der Senner Straße.

Herr Krumhöfner betont, dass dieses Vorgehen, das Konzept der Stadt Bielefeld sei, Autos sollten sich stauen. Es solle nicht auf eine Spur verzichtet werden. Die Mittelinsel sei in die Länge gezogen. Der Fahrradweg sei markiert und würde nach zehn Metern im Nichts enden, anstatt die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer auf das Hochboard zu leiten. Fraglich ist, ob das so bleibe? Das würde keinen Sinn machen. Dann gebe es noch einen Übergang zum Stadtpark mit der nächsten Mittelinsel, ohne Markierung.

Die Verwaltung erklärt, dass beispielsweise im Bushaltestellenbereich die Markierungen unterbrochen würden.

Herr Plaßmann gefalle die Abmarkierung Stadtring – Hauptstraße gut. Er erwarte erfreut die andere Hälfte.

Herr Stille führt an, dass die Planung nicht einsehbar sei. Die Kreuzung sei nicht fertig. Man müsse bis zum Abschluss Geduld haben.

Herr Arhelger merkt an, dass nur eine Stellungnahme pro Fraktion gestattet sei.

Daraufhin kommt es zu einer lautstarken, verbalen Auseinandersetzung zwischen Herrn Arhelger und Herrn Copertino. Im Anschluss weist Herr Copertino auf das wilde Parken an der Berliner Straße in den Abendstunden hin. Er regt Kontrollen in dem Bereich des Haltverbots an.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Herr Diekmann stellt klar, dass sich nicht an reine Formalismen gehalten werde. Es könne sich eine Stellungnahme auf eine andere ergeben. Es sollten in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede Lösungen gefunden werden. Es würden alle Wortmeldungen drangenommen.

Zu Punkt 4.10 Geschwindigkeitsbeschränkung an der Bodelschwingh Straße in Brackwede zwischen Einmündung Kalmanstraße und des Kirchwegs
Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11466/2014-2020

Herr Diekmann trägt die Anfrage der UBF-Fraktion vor:

An der Bodelschwingh Straße in Brackwede zwischen Einmündung Kalmanstraße und des Kirchwegs (circa 100 m) besteht seit Monaten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in beide Fahrtrichtungen mit dem Hinweis auf Straßenschäden. Sowohl der bergauf-, als auch der bergabfahrende Verkehr kann diese Geschwindigkeit kaum einhalten. In dem angegebenen Bereich befinden sich zwei notdürftig reparierte Asphaltflächen von zusammen geschätzten 7 m².

Frage:

Wann wird dieser Bereich fachgerecht saniert, sodass die Geschwindigkeitsbegrenzung damit aufgehoben werden kann?

Zusatzfrage:

Sind in diesem Bereich evtl. sogar Geschwindigkeitskontrollen geplant?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Team Straßen- und Gleisbau betreibt aktuell Ursachenforschung. Die hat sich aufgrund der hohen Auslastung der Dienstleister verzögert. Ziel der Stadt Bielefeld ist es, eine nachhaltige Behebung der Straßenschäden durchzuführen. Eine einfache Sanierung der Risse hätte beispielsweise nur kurzfristig für eine Verbesserung der Situation gesorgt. Das Team Straßen- und Gleisbau geht davon aus, dass zeitnah die Ursache gefunden wird. Danach kann unmittelbar mit der Schadensbeseitigung begonnen werden. Bis dahin ist die Beschilderung aufrecht zu erhalten.

Zudem trägt er die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Zusatzfrage vor:

Eine Messbeamtin war am 18.08.2020 vor Ort. Sie hat festgestellt, dass an der angegebenen Stelle und auch im näheren Umfeld technisch keine Möglichkeiten bestehen, einen Radarwagen oder eine Semistation aufzustellen.

Zusätzlich hat die Messbeamtin einige Zeit vor Ort den Verkehr beobachtet und nicht feststellen können, dass dort augenscheinlich in erheblichem Umfang "gerast" wird. Aus fachlicher Sicht liegt damit keine Notwendigkeit zu einer Geschwindigkeitsüberwachung vor.

Herr Dopheide stellt fest, dass die Stadt seine Anfrage anders interpretiert habe. Er fragt, was "zeitnah" heiße und wann die Oberfläche saniert sei, damit die Beschilderung entfernt werden könne?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Die Bezirksvertretung Brackwede und die Verwaltung einigen sich darauf, die Stellungnahmen der unerledigten Punkte vorangegangener Tagesordnungen nicht zu verlesen, um die Dauer der Sitzung zu verkürzen. Es sei keine Öffentlichkeit mehr anwesend. Die Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Austausch der Mülleimer am Spielplatz im Stadtpark 1" sei Frau von Kuczkowski bereits weitergeleitet worden. Die Antwort auf die Einwohnerfrage zur "Verkehrsberuhigung auf der Isselhorster Straße" werde Herrn Günter in den nächsten Tagen auf dem Postweg zugehen. Die Anfragen der CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 5.3 und 5.4 würden über die Niederschrift beantwortet.

Zu Punkt 5.1 Antwort auf die Einwohnerfrage zur "Verkehrsberuhigung auf der Isselhorster Straße" vom 24.05.2020 (BVBw vom 04.06.2020, TOP 1.3)

Herr Diekmann verliest die Einwohnerfrage des Herrn Johannes Günter (Name darf genannt werden) zur "Verkehrsberuhigung auf der Isselhorster Straße", die er am 24.05.2020 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.06.2020 gestellt hat.

Ich würde gerne wissen, warum auf der Isselhorster Straße in Biele-

feld-Ummeln – abgehend von der B61 auf dem "Ummelner Knapp" bis zur Stadtgrenze Bielefeld-Gütersloh – keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie auf der auf Gütersloher Gebiet weitergeführten Straße "An der Lutter" eingerichtet werden?

Begründung: Auf Gütersloher Seite wurde schon vor einigen Jahren Tempo 30 eingerichtet – zuletzt vor einigen Wochen wurden drei Schwellen auf die Fahrbahn aufgebracht, um den Verkehr geschwindigkeits- und zahlenmäßig zu reduzieren. Die Isselhorster Straße in Ummeln ist ein ausgewiesener Radfernweg ("Weser-Hellweg-Radweg") und verläuft zudem durch ein per Landschaftsplan der Stadt Bielefeld ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, dass für Erholungssuchende und Sporttreibende dienen soll. Die Fahrbahn der Straße – als Wirtschaftsweg seinerzeit auf 3 m begrenzt – ist für den zurzeit stattfindenden motorisierten Verkehr nicht ausgelegt. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Überholmanövern von Radfahrern; ein vorgeschriebener Abstand von 1,5 m ist nicht einzuhalten. Die von manchen Verkehrsteilnehmern gefahrenen Geschwindigkeiten sind überhöht auf dem engen Weg und gefährdend. Die Banketten sind mittlerweile durch den seit Wochen stattfindenden Umgehungsverkehr aufgrund der Isselhorster Straßensperrung der "Haller Straße" heruntergefahren, die Grasnarbe teilweise abgestorben und der kahle Wegrand ersichtlich. Um einen Schleich- oder Verdrängungsverkehr in Isselhorst zu vermeiden, wurde erfreulicherweise seitens der Gütersloher Behörde am Eingang der Straße "An der Lutter" ein gänzliches Einfahrverbot, "Anlieger frei" aufgestellt. Das hat zur Folge, dass eigentlich der die Baustelle umfahrende Verkehr nicht über "An der Lutter" und der Isselhorster Straße zur B61 gelangen soll. Jedoch in der umgekehrten Richtung, von der B61 über die Isselhorster Straße über "An der Lutter" zum Isselhorster Kirchplatz ist die Fahrt frei, für alle. Hier sollte m. E. ebenfalls auch von Bielefelder Seite etwas unternommen werden, wenn schon die Nachbargemeinde ebenfalls Einschränkungen des Verkehrs vornimmt. Die Baustelle in Isselhorst wird noch bis zum Jahresende bestehen; der Sommer rückt immer näher und in Corona-Zeiten werden sicherlich mehr und mehr Radfahrer und Spaziergänger auf der Isselhorster Straße ihre Freizeit verbringen und sollten durch verkehrslenkende Maßnahmen geschützt werden.

Anmerkung der Schriftführerin:
Des Weiteren wird auf die Fotos verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt sind.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Die Isselhorster Straße ist eine 3,05 m breite Straße, welche außerhalb der Ortsgrenze von Individualverkehr und Anliegern genutzt wird. Weiterhin findet auf der Isselhorster Straße Verkehr im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung statt.

Aufpflasterungen und/oder Bodenschwellen

Aufpflasterungen und/oder Bodenschwellen stellen grundsätzlich Hindernisse in der Fahrbahn dar, welche zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten führen. Weiterhin ist Winter- und Reinigungsdienst nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und eingeschränkt nur durch zeit- und kosten-

intensive Handräumung möglich. Zudem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuschentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entstehen. Für Zweiradfahrer stellen diese Hindernisse in der Fahrbahn insbesondere bei Nässe und schlechter Witterung eine erhebliche Gefahr dar, mit welcher außerorts nicht gerechnet werden muss. Deshalb kommen diese außerorts grundsätzlich nicht zum Einsatz.

Beschilderung

Nach Rückfrage bei der Stadt Gütersloh ist zurzeit die Durchlässigkeit der Isselhorster Straße und im weiteren Verlauf auf Gütersloher Gebiet "An der Lutter" wegen einer Baustelle im Ortskern Isselhorst nicht gegeben. Aus diesem Grunde ist zusätzlich zur bestehenden Beschilderung (Verkehrszeichen 253 = Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse und Zusatzzeichen 1020-30 Anlieger frei), das Verkehrszeichen 357-50 = für Fußgänger und Radverkehr durchlässige Sackgasse bis zum Abschluss der Baumaßnahmen auf Gütersloher Seite aus verkehrlichen Gründen zwingend erforderlich. Die Stadt Gütersloh teilt die Beendigung der Baumaßnahmen unverzüglich der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld mit.

Hinsichtlich einer Verkehrsbelastung mit Individualverkehr (Fußgänger, Radfahrer, KFZ) ist eine Verkehrszählung veranlasst, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.
Die Ergebnisse dieser Auswertung in Verbindung mit den Überprüfungen vor Ort werden Entscheidungsgrundlage für die Situationsbewertung in der Isselhorster Straße sein.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Austausch der Mülleimer am Spielplatz im Stadtpark 1" (BVBw vom 04.06.2020, TOP 1.4)

Herr Diekmann trägt die Einwohnerfrage der Frau Anita von Kuczkowski (Name darf genannt werden) zum "Austausch der Mülleimer am Spielplatz im Stadtpark 1" vor, die sie am 02.06.2020 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.06.2020 gestellt hat.

Ist vorgesehen am Spielplatz im Stadtpark 1 die Mülleimer gegen die gleichen Modelle auszutauschen, wie die neuen Mülleimer am Treppenplatz?
Wenn ja, ist ein zeitnaher Austausch vorgesehen?
Wenn nicht, könnten die Mülleimer zu Feiertagen und verlängerten Wochenenden zusätzlich geleert werden?

Begründung: Am Samstag den 30.05. habe ich morgens beobachtet, wie Dohlen Müll aus den Mülleimern am Spielplatz im Stadtpark 1 gezogen haben. Neben viel Verpackungsmüll lagen auch benutzte Windeln über das verlängerte Wochenende auf dem Spielplatz und im Park verteilt rum. Der Stadtpark mit dem Spielplatz bietet eigentlich eine hohe Aufent-

haltsqualität. Es wäre schade, wenn es sich durch für Tiere leicht zugängliche Mülleimer ändern würde.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Die Mülleimer im Bereich des Spielplatzes Stadtpark Brackwede wurden 2015 im Zuge der Umgestaltung des Spielplatzes durch die IJGD-Maßnahme aufgestellt. Es handelt sich um unser Standart-Modell Volumen 40 l mit Krähenschutzdeckel. Das heißt die Mülleimer sind noch relativ neu und ein Austausch ist nicht vorgesehen und auch nicht nötig. Leider haben wir schon häufiger gehört, dass Dohlen, die relativ klein sind, diese Mülleimer trotz des Krähenschutzes plündern können. Gegen die allermeisten Rabenvögel ist dieser Mülleimer aber sicher.

Der Stadtpark samt Spielplatz wird durch die Kollegen der Stadtreinigung "Saubere Stadt" gereinigt. Eine zusätzliche Reinigung am Wochenende kann nicht geleistet werden. Generell haben die Müllmengen, die die Bürger in den Grünanlagen hinterlassen in den letzten Jahren extrem zugenommen, aktuell besonders verschärft durch die Corona-Krise. Das Aufstellen von größeren Müllbehältern leistet dieser Entwicklung aus unserer Sicht deutlich Vorschub und kann personell nicht aufgefangen werden.

Die Mülleimer auf dem Treppenplatz wurden nach einer längeren politischen Diskussion und mit erheblichen Kostenaufwand durch das Amt für Verkehr finanziert und von den Kollegen der Stadtreinigung aufgestellt. Hieraus kann nicht abgeleitet werden, dass dies auch kurzfristig im Stadtpark bzw. am Spielplatz erfolgt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3 Stop des 4-spurigen Ausbaus der B61 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2020) (BVBw vom 20.02.2020, TOP 4.5)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10310/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Auswirkungen hat der Rats-Beschluss der Paprika-Kooperation zur B61 im Hinblick auf die Ortsumgehung Ummeln?

1. Zusatzfrage:

Welche Bedeutung hat der o.g. Beschluss auf die verkehrliche Situation im Bereich der Ortsdurchfahrt Ummeln?

2. Zusatzfrage:

Wie ist die konkrete rechtliche Bindungswirkung dieses Rats-Beschlusses?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW nimmt nach Anfrage der Stadt Bielefeld, zu der Hauptfrage und der ersten Zusatzfrage, wie folgt, Stellung:

Mit Mail vom 25.03.2020 haben Sie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld zum vierstreifigen Ausbau der B 61 zwischen Gütersloh und Bielefeld mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Das Ergebnis dieses Beschlusses ist die Ablehnung der o.g. Planungsmaßnahme sowie die Forderung der Herausnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan.

Die B 61 ist eine großräumige Straßenverbindung, die der Verbindung von Oberzentren dient (Verbindung von Minden - Herford - Bielefeld - Gütersloh). Dies ist im Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld festgehalten. Aus diesem Grund wird eine ausreichend leistungsstarke Bundesstraße benötigt.

Die Planungsmaßnahme "4-streifiger Ausbau der B 61 zwischen Gütersloh und Bielefeld" ist seit der Fortschreibung des Fernstraßenausbaugesetzes im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für Bundesstraßen enthalten. Im Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans aus dem Jahr 2018 führt dieser die Maßnahme für die Region des Regierungsbezirkes Detmold ebenfalls auf. Jedoch ist sie im dazugehörigen Arbeitsprogramm zum Masterplan für das laufende Jahr noch nicht enthalten.

Vor Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gab es schon seit einigen Jahren Vorüberlegungen die bestehenden Knotenpunkte auszubauen, da die Leistungsfähigkeit dieser Knotenpunkte schon heute an der Grenze ist. Im Jahr 2014 wurde daher ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass für alle Knotenpunkte im betrachteten Abschnitt weitere Fahrspuren notwendig sind. Zwischen Bielefeld und Gütersloh liegen die Kreuzungen jedoch sehr eng aneinander, so dass keine bzw. nur sehr geringe Abstände zwischen einzelnen Ausbauten bestehen bleiben würden. Daher ist der vierstreifige Ausbau im gesetzlichen Planungsauftrag enthalten.

Für die Maßnahme B 61 Ortsumgehung Ummeln ist mit Datum vom 27.09.2016 der Planfeststellungsbeschluss ergangen. Hierzu sind zwei Klagen anhängig, welche im Jahr 2018 vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Leipzig verhandelt wurden. Das BVerwG hat das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union verschiedene Fragen zur Auslegung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der UVP-Richtlinie vorgelegt. Zu weiteren Fragestellungen des Gerichtes werden derzeit Unterlagen erarbeitet.

Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Planungsstandes der Maßnahme B 61 OU Ummeln hat der o.g. Ratsbeschluss zur Ablehnung des vierstreifigen Ausbaus der B 61 zwischen Gütersloh und Bielefeld keinen Einfluss auf die weitere Bearbeitung der Planung zur Ortsum-gehung um Ummeln.

<u>Zur 1. Zusatzfrage:</u>

Die Ortsdurchfahrt Bielefeld / Ummeln wird nach Umsetzung der Ortsumgehung vom Verkehr entlastet. Diese verkehrliche Situation ist weitestge-

hend unabhängig von einer Planung des vierstreifigen Ausbaus Richtung Gütersloh, da die Hauptverkehrsbeziehung dann über die neu gebaute B 61 verläuft. Im Rahmen der Bearbeitung der Ausbaumaßnahme der B 61 wird zu gegebener Zeit ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. In diesem werden dann die ver-kehrlichen Auswirkungen unter Betrachtung der zum Zeitpunkt des Gutachtens vorliegenden Randbedingungen, ausgewiesen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Rechtsamtes:

Zur 2. Zusatzfrage:

Beschlüsse des Rates sind vom Oberbürgermeister umzusetzen (§ 62 Abs. 2 S. 2 GO NRW). Daher wird sich der Oberbürgermeister für die Herausnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan einsetzen. Da die Zuständigkeit für die Fortschreibung und regelmäßige Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans in die Zuständigkeit des Bundes fällt, hat der Ratsbeschluss aber keine unmittelbaren Auswirkungen.

Der Rat der Stadt Gütersloh hat sich ebenfalls gegen den vierstreifigen Ausbau der B 61 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Bielefeld ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden herbeizuführen und ggf. auch ein eigenes Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Ein solches abgestimmtes interkommunales Vorgehen erscheint aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig und erhöht gegebenenfalls die Erfolgsaussichten. Die Abstimmung steht noch aus.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.4 Schutzstreifen Berliner Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.05.2020) (BVBw vom 04.06.2020, TOP 3.4)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11008/2014-2020

Herr Diekmann trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Wann ist geplant, den Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße zu realisieren?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Zuge der Umbaumaßnahme des Stadtrings ist bereits eine Radverkehrsführung auf der Berliner Straße zwischen dem Stadtring und der Leipziger Straße markiert. Die Planung einer Radverkehrsführung im weiteren Verlauf der Berliner Straße wurde bisher zurückgestellt, da die Planung zum Umbau der Hauptstraße den Knotenpunkt Hautstraße/Berliner Straße/Bodelschwinghstraße beinhaltet und daher aufeinander abzustimmen ist.

Haushaltsgelder sind für die Berliner Straße nicht eingeplant. Für Markierungslösungen können Mittel des konsumtiven Haushaltes genutzt wer-

den. Durch die noch ausstehende Planung und die Bauvorbereitung ist eine Umsetzung frühestens im Jahr 2021 möglich und mit dem Umbau der Hauptstraße zu koordinieren.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.5 **Projekt "Wegweiser" (Stadtbezirk Brackwede)**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.05.2020)
(BVBw vom 04.06.2020, TOP 3.5)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11073/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Es gibt in Bielefeld seit Frühjahr 2017 eine Beratungsstelle des Projektes "Wegweiser" des Landes NRW - angesiedelt bei der AWO - zur Prävention gegen gewaltbereiten Salafismus.

Welche Erfahrungen konnten bisher dort gesammelt werden und inwieweit und auf welchem Wege wird die Zielgruppe (Eltern, Lehrkräfte und das Umfeld von möglicherweise radikalisierten Jugendlichen) erreicht?

1. Zusatzfrage:

Gibt es für den Stadtbezirk Brackwede Angebote und/oder Workshops des Projektes "Wegweiser" in Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe?

2. Zusatzfrage:

Wenn nicht, warum werden diese nicht angeboten?

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention vor:

Die Stadt Bielefeld, wie auch die Polizei, die Stadt und der Kreis Herford und alle weiteren Beteiligten waren nur bis zur Gründungsphase des Projekts bis Ende 2016 unmittelbar beteiligt. Seit dem Frühjahr 2017 wird das Projekt zu 100 % durch das Land finanziert und von der AWO durchgeführt. Daher würde ich vorschlagen, dass die Bezirksvertretung zu einer der nächsten Sitzungen die Leiterin des Projekts "Wegweiser", Frau Hassebrauck, einlädt. Sie hat die beste Übersicht über die bisher geleistete Arbeit und kann alle Fragen auch bzgl. der Situation in Brackwede bestens beantworten. Ich habe ihr bereits die Anfrage der CDU zugeleitet, weiß aber auch, dass sie diese Woche viel unterwegs ist und so kurzfristig sicherlich nicht reagieren kann. Frau Hassebraucks Vortrag wäre sicherlich ein Gewinn, da sie nicht nur sehr kompetent ist, sondern auch sehr lebhaft informieren kann.

Zudem verliest sie die Stellungnahme des AWO Kreisverbandes Bielefeld e.V.:

Das Programm "Wegweiser", Prävention gegen den Einstieg in gewaltbe-

reiten Salafismus, gibt es in OWL seit Frühjahr 2017 mit der Beratungsstelle Bielefeld/Herford, die inzwischen um die Kreise Minden-Lübbecke und Gütersloh erweitert wurde. Zudem wurde eine weitere Beratungsstelle für die Kreise Lippe, Höxter und Paderborn mit Standort in Lemgo eingerichtet. Beide Beratungsstellen werden von der Bietergemeinschaft AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und AWO Bezirksverband OWL e.V. betrieben.
Die Arbeit der Beratungsstellen läuft gut. Einzelberatungen, langfristige Begleitung, Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Fachveranstaltungen werden mit großem Interesse wahrgenommen.
*Gerade auch Schulen haben einen hohen Bedarf an Beratung und Begleitung. So nehmen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen unsere Beratung in Anspruch, wir planen und führen individuelle Präventions-Workshops für einzelne Klassen durch, richten Fortbildungen für Lehrer*innen aus und planen gemeinsame Projekte. Aus den Angeboten heraus entwickeln sich Beratungen, die auch in eine langfristige Begleitung Einzelner übergehen kann. Aus unseren Erfahrungen heraus können wir sagen, dass Jugendliche manchmal Kontakt zur salafistischen Szene haben, ohne dass sie selber es als gefährlich einschätzen. An dieser Stelle setzt unsere Arbeit an. Wir informieren, setzen uns mit den jungen Erwachsenen auseinander und können so in die Beratung einsteigen und einer möglichen Radikalisierung entgegenwirken.*

Zur 1. Zusatzfrage:

Ja, im Stadtgebiet Brackwede wird "Wegweiser" für Beratungen angefragt und auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen findet statt.
In der Gesamtschule Rosenhöhe gab es zum Beispiel ein gemeinsames Projekt zur Lektüre "Dschihad online" (Morton Rhue) Der gesamte 9te Jahrgang war daran beteiligt. Die Arbeit mit der Lektüre war eingebettet in zwei Workshops pro Klasse zu den Themen Salafismus, Radikalisierungsprozesse und Diversität unserer Demokratie.
*Geplant (aufgrund von Corona verschoben) war/ist ein interaktiver Projekttag des Rudolf-Rempel-Berufskollegs für Lehrer*innen zu den Themen: Salafismus, genderspezifische Rekrutierung, Radikalisierungsprozesse, individuelle Beratung.*
Darüber hinaus erhalten wir verschiedene Beratungsanfragen unterschiedlicher Einrichtungen.

Herr Diekmann begrüßt die Berichterstatterinnen Frau Hassebrauck und Frau van Bebber von der AWO.

Frau Hassebrauck stellt das Projekt "Wegweiser" anhand einer Präsentation, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt sei, vor. Sie merkt an, dass Corona insofern zu einem Problem geworden sei, dass keinerlei Kontakt mehr zu den Jugendlichen bestanden habe und diese online rekrutiert worden seien. Zudem weist sie daraufhin, dass das Team ab September 2020 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasse.

Herr Dopheide interessiert die Erfolgsquote des Projekts. Wie viele Fälle könnten noch abgewendet werden?

Herr Stille findet das Projekt äußerst hilfreich und vorbildlich. Er möchte wissen, warum es in Herford so viele Salafisten gebe?

Frau Hassebrauck stellt klar, dass es um Präventionsarbeit gehe. Wenn die Jugendlichen bereits sehr tief verstrickt seien, greife ihre Arbeit nicht mehr. Sie hätten aber viele Rückmeldungen von Jugendlichen erhalten, dass sie sich unbewusst auf derartigen Internetplattformen aufhielten und gar nicht wüssten, auf welchen Seiten sie überhaupt surften. Es werde insofern sehr viel investiert, um zu ermitteln, um was für Seiten es sich handele.

Hinsichtlich der angeblich großen salafistischen Szene in Herford sei stets die Quelle zu erforschen. Es müsse genau geschaut werden, woher die Informationen stammten. Es stimme allerdings, dass Fälle aufgetreten seien. Die Öffentlichkeit müsse in das Thema einbezogen werden. Prävention hieße an der Basis zu arbeiten.

Herr Krumhöfner fragt nach den Qualifikationen der Beraterinnen und Beratern? Wer seien die Beraterinnen und Berater und seien sie überhaupt die richtigen, insofern verweist er auf eine Referentin der RAMSA, der den Muslimbrüdern nahestehe (Bericht aus Neue Westfälische am 30.11.2019)? Er befürchte, dass das Projekt salafistisch unterwandert würde.

Frau Hassebrauck versichert, dass die Beratung sicher durchdacht sei, es würden von Ministerium des Innern des Landes NRW keine vom Verfassungsschutz beobachteten Personen eingestellt, sondern freie Träger, die genau die gegenteilige Richtung vertreten.

Herr von Kuczkowski freut es, dass Jugendliche gut erreicht würden und fragt, wie das Angebot in Schulen für Jugendliche genau aussehe?

Frau Hassebrauck erwidert, dass die Lehrerinnen und Lehrer in der neunten Klasse eine Lektüre über Extremismus auswählten. Zudem seien sie drei- bis fünfmal in den Klassen und würden den Schülerinnen und Schülern Hilfe bei Referaten zu dem Thema anbieten. Sie würden die Schülerinnen und Schüler begleiten, gerade die Schülerinnen hätten zu diesem Thema sehr viel Redebedarf.

Herr Diekmann nimmt die Kontaktdaten zur Kenntnis und ist froh, dass er nun bei Auffälligkeiten reagieren könne.

Er bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Parkplätze im Spielstraßen-Bereich der Schulstraße Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11438/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im hinteren Bereich der Schulstraße (Einmündung Auf der Siegenegge bis Ende; also im Spielstraßen-Bereich) kurzfristig weitere Parkplätze ausgewiesen werden können.

Begründung:
Da der Bereich als Spielstraße klassifiziert ist, können v.a. Anwohner nur auf markierten Flächen parken. Da es einen erhöhten Parkdruck in der Straße gibt (auch durch Spaziergänger, die hier gerade an den Wochenenden parken) und ausreichend Fläche zur Verfügung steht, sollte hier Abhilfe geschaffen werden. Da es bereits zu mehrfachen Einsätzen des Ordnungsamtes gekommen ist, ist der Verwaltung die Problematik bereits bekannt.
Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im hinteren Bereich der Schulstraße (Einmündung Auf der Siegenegge bis Ende; also im Spielstraßen-Bereich) kurzfristig weitere Parkplätze ausgewiesen werden können.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Hellermann trägt vor, dass der Rat der Stadt Bielefeld die Vorlage am 18.06.2020 mit Mehrheit beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8 Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen Am Waldschlösschen, Dreekerheide, Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11195/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Plaßmann merkt an, dass die SPD-Fraktion zustimmen werde, da so eine gleichmäßige Auslastung erfolgen könne. Die Queller Schule sei stark ausgelastet und solle entlastet werden, gleiches gelte für die Grundschule Ummeln. Hingegen müsse die Brocker Schule gestützt wer-

den, damit das zweizügige Angebot dauerhaft beibehalten werden könne. Es werde eine Grenze an der A33 gezogen.

Herr Stille habe sich auch eine Entlastung der Queller Grundschule durch den Neubau einer neuen Grundschule in Quelle in zentraler Lage vorstellen können. Da es an Stabilität mangele, sei der Bau einer neuen Grundschule nach der Gesetzeslage nicht möglich, so die Stellungnahme des Amtes für Schule (BVBw vom 20.05.2020, TOP 7). Da die Brocker Schule schwächelt, sei eine Verbindlichmachung richtig, um diese dauerhaft am Leben zu erhalten. Daher werde auch die Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ zustimmen.

Herr Krumhöfner schließt sich hinsichtlich der Zustimmung zu der Vorlage seinen Vorrednern an. Allerdings kritisiere er die Formulierung des Beschlussvorschlags. Auch Jöllenbeck sei betroffen, daher müsse es heißen: “Die Bezirksvertretungen Brackwede und Jöllenbeck empfehlen, der Schul- und Sportausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld beschließen…“. Diese Kritik solle direkt an den Dezernenten weitergeleitet werden.

Frau Varchmin ist der Ansicht, dass es eine Ausnahme bezüglich der Geschwisterkinder geben müsse, da unterschiedliche Grundschulen eine Belastung der Eltern darstellten. Die Queller Schule könne einfach erweitert werden (Sporthalle, Mensa und Klassenräume), indem das Feld gekauft würde. Dies werde so umgangen.

Herr Dopheide fragt nach, wie es sein könne, dass Geschwisterkinder auf unterschiedliche Grundschulen gehen könnten?

Frau Varchmin erwidert, dass das ältere Geschwisterkind bereits in einer anderen Grundschule eingeschult worden sein und das jüngere aufgrund der neuen Grenze nicht mehr dort eingeschult werden könne.

Herr von Kuczkoswki stellt klar, dass die Schulen grundsätzlich das Recht bekommen, die Kinder abzulehnen. Die Schulen seien aber nicht verpflichtet, abzulehnen.

Herr Plaßmann erklärt Frau Varchmin, dass die Queller Schule erweitert werde und auch bezüglich des Mensaausbaus sei schon ein Beschluss gefasst worden.

Herr Diekmann erörtert ebenfalls, dass bei einer Ablehnung von Schülerinnen und Schülern nur Rechtssicherheit geschaffen werden solle. Der Beschluss stelle eine Lenkungsmaßnahme dar, die auch zurückgenommen werden könne.

Herr Dopheide merkt an, dass er in Anbetracht der Geschwisterkinder gegen eine Gesamtlösung sei.

Die Verwaltung stellt wiederholt fest, dass nunmehr kein Anspruch mehr bestehe und etwaige Klagen keine Aussicht auf Erfolg hätten. Dennoch seien Ausnahmen weiterhin möglich. Schulleitungen würden keine Verpflichtungen treffen, sie könnten weiterhin ihre Entscheidungen auch zum Elternwohl treffen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Für folgende Grundschulen werden durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Am Waldschlösschen
Grundschule Dreekerheide
Brocker Schule
Queller Schule und
Grundschule Ummeln

Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt dankt Herr Diekmann Frau Trüggelmann für ihre geleistete Arbeit und übergibt ihr einen Buchgutschein als Abschiedsgeschenk.

Anmerkung der Verwaltung:
Finanziert aus den Verfügungsmitteln der Bezirksbürgermeisterin. Herr Hellermann genehmigt Frau Trüggelmann die Annahme des Geschenkes.

Herr Plaßmann bedankt sich ebenfalls im Namen von Rot-Rot-Grün für die gute Zusammenarbeit und übergibt ihr einen Blumenstrauß.

Zu Punkt 9 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der geplanten Bundesautobahn A 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gü-tersloher Straße“ im Parallelverfahren**
- Stadtbezirk Brackwede –
Beschluss über die Erweiterung der Geltungsbereiche
Entwurfsbeschlüsse und Beschlüsse zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11203/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Diekmann begrüßt die Berichterstatter Herrn Winkler von Enderweit + Partner GmbH und Herrn Strupat vom Bauamt.

Herr Winkler stellt die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 im Rahmen einer Präsentation vor, die als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt sei.

Herr Diekmann bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Stille habe schon seit fünf Jahren ein schlechtes Gefühl, da sich das Gewerbegebiet in einem Wasserschutzgebiet befinde. Der Ratsbeschluss verbiete Bebauungen im Wasserschutzgebiet, es müsse eine Ausnahme gefunden worden sein. Er verweise auf Seite D – 49. Das Grundwasser solle wertgeschätzt werden. Die A33 in Ummeln sei genug Belastung. Neue Gewerbeflächen mit 16 m hohen Gebäuden seien nicht angebracht.

Herr Plaßmann werde mit seiner Fraktion der Vorlage zustimmen. Es sei viel Geduld von dem Unternehmen aufgebracht worden, da das Verfahren lange Zeit in Anspruch genommen habe. Es sei ein besonderer Betrieb und der alte Standort solle erhalten bleiben. Die Mineralwasserverordnung setze Grenzen. Momentan sei es eine landwirtschaftliche Fläche und Maisfelder hätten keinen großen ökologischen Nutzen. Das Gewerbegebiet sei nah an der Autobahn, das habe kurze Wege zur Folge. Die Ströme würden außerhalb liegen. Das Wasserwerk Ummeln werde nicht direkt tangiert. Die Erweiterung solle dem Unternehmen zugestanden werden.

Herr Krumhöfner werde ebenfalls mit seiner Fraktion zustimmen. Sechs Jahre habe man gewartet. Der vor Ort ansässige Betrieb brauche eine Erweiterung. Dies sichere Arbeitsplätze und die Wege seien kurz.

Frau Varchmin ist erfreut, dass der Betrieb an der Stelle erweitert werden könne. Aufgrund der Nähe zur Autobahn entstünden wenig Immissionen und es würden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Herr Dopheide werde auch mit seiner Fraktion zustimmen. Es freue sich, dass etwas entsteht.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des “Pivitsweges" sowie der 235. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2015 im Süden erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf (Nutzungsplan) bzw. im Entwurf der 235. Änderung des Flächennutzungsplanes eingetragene “Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des “Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Gleichzeitig wird die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begrün-**

dung als Entwurf beschlossen.

4. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**
5. **Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Spekselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 (4. Änderung)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11216/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Diekmann begrüßt die Berichterstatter Herrn Lenz von Hempel + Tacke GmbH und Herrn Strupat vom Bauamt.

Herr Lenz stellt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt sei.

Herr Diekmann bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 Punkt 3 wird gebilligt.**

2. **Für die Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden so wie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 (lfd. Nr. 2.7, 2.12a, 2.13b, 1.16) werden zur Kenntnis genommen.**
   Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 (lfd.

Nr. 2.12b) wird gemäß Anlage A2 Punkt 3 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 (lfd. Nr. 2.12c, 2.13a, 2.13b, 1.4) werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 berücksichtigt.

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**

4. **Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 "Östliche Spekselheide" (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

5. **Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße, Ecke Osnabrücker Straße" für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11448/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Diekmann begrüßt die Berichterstatter Frau Goldstein und Herrn Strupat vom Bauamt.

Frau Goldstein und Herr Strupat erläutern die Vorlage.

Herr Diekmann bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Stille befürwortet die Mehrgeschossigkeit. Er fragt, ob ein Lidl auf Stelzen, so wie er am Stadtring entstehe, dort auch zweckmäßig sei, dann könne größer gebaut werden.

Herr Strupat erwidert, dass der Neubau des Lebensmitteldiscounters am Stadtring aufgestockt werden solle, um die beengte Parkplatzsituation mit der größeren Verkaufsfläche im Zusammenhang zu bekommen. Die Situation des geplanten Lebensmitteldiscounters an der Carl-Severing-Straße ist flächenmäßig eine andere. Hier braucht der Markt nicht aufgeständert werden und kann somit gleich mit einer zweigeschossigen, flächensparsamen Bauweise geplant werden.

Frau Meyer fragt nach, ob Wohnungen und Büros geschaffen würden.

Herr Strupat antwortet, dass in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/Q 28 Wohnungen und Büros planungsmäßig beschrieben seien.

Herr Plaßmann lobt die gute Arbeit, insbesondere den geringen Umfang der Vorlage.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/Q 28 „Großflächiger Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße, Ecke Osnabrücker Straße“ (für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße) ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**

2. **Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB (“Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11223/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Hellermann trägt aus dem Auszug aus der nichtunterzeichneten

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.08.2020, der der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt werde, vor. Zudem verliest er den geänderten Beschlussvorschlag zu der o.g. Vorlage.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck und Brackwede, der Integrationsrat und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss beschließen:

1. **Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2020 jeweils eine Summe von 5.000 € pro Vollzeitstelle und für die Jahre 2021 und 2022 jährlich eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.**
2. **Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von 87.500 € erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.**
3. **Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.**
4. **Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten, bzw. geplanten Projekte.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11241/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Diekmann begrüßt den Berichterstatter Herrn Wörmann vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Herr Wörmann erläutert die Vorlage. Das Sozialdezernat habe sich um Projektmittel beworben, da der Bedarf in Brackwede groß sei. Es werde eine positive Rückmeldung erwartet. Gerade Schulen am Rand sollten in Betracht gezogen werden. Eine Förderung für 2020 gebe es bereits. Im Haushalt 2021 solle die Förderung fortlaufend aufgenommen werden. Es seien die AWO, die Falken und das DRK beteiligt. Dadurch könne Eltern und Kindern geholfen werden.

Herr Copertino werde die Vorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen und hoffe auf eine positive Rückmeldung.

Frau Meyer ist sich sicher, dass das Sozialdezernat den Zuschlag be-

komme. Familienzentren hätten sich sehr bewährt. Sie hoffe, dass sie an ihren zukünftigen Standorten gut angenommen werden.

Herr Stille findet die Konzeption prinzipiell aufgrund von KiTa-Familienzentren gut. Es gebe zwei von elf kommunale Familienzentren in Brackwede ("Markt" und "Am Rennplatz"). Es sei nützlich, diese in der "Kammerich" und in der Südschule zu etablieren. Hilfe sei gut, aber so sei es zu wenig. Zudem finde er es zu früh für die Grundschulen. Es müsse mehr Förderung für den KiTa-Bereich geben. Grundschulkinder seien nicht mehr betroffen, es sei ein zu spätes Tätigwerden. Man verliere zwei bis drei Jahre.

Herr Wörmann berichtet von dem Mathe-Spaß-Programm in der Südschule. Er stimme zu, dass es gut sei, früh mit der Begleitung anzufangen. Das Ministerium baue die Förderung sukzessive aus. Jedes Jahr kämen neue Familienzentren hinzu. Der Prozess gehe weiter, perspektivisch werde es immer mehr geben.

Frau Meyer entgegnet, dass es derzeit mindestens drei KiTa-Familienzentren gebe.

Herr Diekmann bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Hellermann teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage in seiner Sitzung vom 19.08.2020 einstimmig beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Schildesche und Sennestadt nehmen zur Kenntnis, der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss beschließen:

1. **Das Sozialdezernat beantragt im Rahmen des Projektaufrufs "kinderstark" des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Projektmittel in Höhe von 221.000 € für den Aufbau von sechs "Familiengrundschulzentren".**

2. **Das Konzept der Familiengrundschulzentren wird an folgenden sechs Standorten erprobt: Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren- Schule, Broker Schule, Südschule, Sudbrackschule. Die OGS-Träger der jeweiligen Grundschulen übernehmen die Trägerschaft.**

3. **Die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren erfolgt über das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Hier wird ½ Stelle geschaffen, die über die beantragten Projektmittel des Landes finanziert wird. Diese ist für die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren zuständig.**

4. **Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.250 € für das Jahr 2020 erfolgt aus eingesparten Eigenan-**

teilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

5. Das Projekt Familiengrundschulzentren wird nur vorbehaltlich der mündlich in Gesprächen vom Ministerium in Aussicht gestellten Regelfinanzierung durch das Land ab dem Jahr 2021 durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Benennung des Weges zwischen Wilfriedstraße und Wohngebiet Borgsen-Allee

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11246/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Die Verwaltung erklärt, dass es sich um eine reine Formalie handele, damit der Weg einen Namen bekomme und im Katasteramt aufgelistet werden könne. Der Bürgerantrag sei bereits beschlossen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:
Der öffentliche Weg zwischen Wilfriedstraße und Wohngebiet Borgsen-Allee wird

Otto-Tönsgöke-Weg

benannt. Am Benennungsschild soll ein Legendenschild angebracht werden, um zu verdeutlichen, wer sich hinter dem Namen verbirgt. Das Legendenschild soll folgenden Text tragen:

Otto Tönsgöke (langjähriger Bürgermeister in Quelle und Ehrenbürger der Gemeinde Quelle, *1889, †1963).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Benennung des öffentlichen Platzes zwischen den Straßen Waldbreede und Lange Breede

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11248/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Plaßmann merkt an, dass die SPD-Fraktion den Beschluss vom 17.01.2019 missverstanden habe. Es bedürfe einer Korrektur und sie würden dagegenstimmen, da es nicht dem politischen Willen der SPD entspreche. Statt lediglich eine Bank auf dem Platz aufzustellen, solle

nun auch noch der Platz nach dem Bürgerantrag neubenannt und im Katasteramt eingepflegt werden. Es solle keine offizielle Neubenennung stattfinden, denn so werde der Gedenkplatz auch in Navigationssystemen erwähnt. Es sei sogar am 20.04. ein Nachbarschaftsfest geplant gewesen. Die SPD-Fraktion wolle aber gerade keinen Kult- oder Wallfahrtsort.

Herr Krumhöfner erwidert, dass es Bürgeranträge bezüglich der Neubenennung von Plätzen für zwei gefallene Soldaten gegeben habe. Er verstehe nicht die Rolle rückwärts der SPD. Die SPD brauche nicht so tun, als habe sie dies falsch verstanden. Zunächst sei der Antrag im Bürgerausschuss gewesen. Seitens der Familie sei eine Fläche gesucht worden. Die Fläche sei unkritisch, es müsse die Nummerierung der Häuser nicht geändert werden und der Platz störe nicht. Es sei schwach, den Beschluss abzulehnen. Wir hätten eine Parlamentsarmee. Auch sehe er es kritisch, dass Herr Plaßmann eine Heldengedenkstätte daraus machen wolle. Dies sei nicht der Fall. Der Platz sei gewählt worden, da Herr Augustyniak in der Nähe gewohnt habe. Die Erinnerung an ihn störe nicht und die Zustimmung zum Beschlussvorschlag spiegele Verlässlichkeit wider. Die SPD würde weiter nach links rücken.

Herr Stille lehne es ab, den Platz nach einem gefallenen Soldaten zu benennen. Polizisten, Feuerwehrleute und Soldaten zählten zu einer ähnlich gefährlichen Berufsgruppe und würden im Todesfalle auch keine besondere Würdigung erfahren. Durch das Aufstellen der Bank könnten die Eltern vor Ort trauern. Damit sei ihnen die Bezirksvertretung Brackwede entgegengekommen. Auch die Stele sei ihm ein Dorn im Auge, diese solle abgebaut werden. Fraglich sei, ob eine Bau- oder Aufstellgenehmigung vorliege?

Frau Varchmin stellt fest, dass die Bank sehr bedeutsam sei.

Die Verwaltung erklärt, dass es viele Wünsche seitens des Veteranenkultur e.V. und des Reservistenverbandes gegeben habe. Die Umsetzbarkeit sei geprüft worden und habe bereits teilweise abgewiesen werden müssen. Es würden sicherlich weitere Begehren aufkommen, diese müsse die Politik dann zukünftig konsequent ablehnen.

Herr Copertino merkt an, dass es kein Veteranenfest geben müsse. Es werde immer wieder Veranstaltungen geben. Allerdings gebe es den Beschluss schon. Zudem verweist er auf die Aussage von der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 14, dass es nur ein formeller Akt sei. Die Bezirksvertretung Brackwede bekomme Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit und werde auch medial schlecht dastehen. Es sei schon ein Dankesschreiben aus Augustdorf gekommen. Es werde nur der Beschluss, der mit Mehrheit beschlossen worden sei, bestätigt. Nur die Die Linke (bundesweit) und eventuell die Fraktion “Bündnis 90/Die Grünen“ hätten vor eineinhalb Jahren dagegengestimmt.

Die Verwaltung erklärt, dass die Bürgeranträge Heepen und Brackwede betroffen hätten, zunächst aber an den Bürgerausschuss adressiert gewesen und erst dann an die Bezirksvertretungen verwiesen worden sei. Herr Krumhöfner habe bereits darauf hingewiesen, dass keine Anwohnerin und kein Anwohner die Adresse wechseln müsse, da es lediglich um die Neubenennung des Platzes gehe. Rechtlich sei die Vorlage nur der formhalber erstellt worden, allerdings handele es sich hier im Gegensatz

zu dem Tagesordnungspunkt 14 um eine strittige Sache. Der Steinmetz Herr Galling habe sowohl die Bank als auch die Stele angefertigt und aufgestellt. Bereits der Schriftzug (“gefallen“, statt “gestorben“) in der Bank sei strittig gewesen. Zudem sei die Stele nicht abgesprochen beziehungsweise nicht durch die Bezirksvertretung Brackwede beschlossen worden. Die Verwaltung werde nur ausführen, was beschlossen werde.

Herr Dopheide weist daraufhin, dass ein Aufwand betrieben worden sei und man es beim status quo belassen solle. Etwas zu entfernen, sei peinlich. Man solle die Sache auf sich beruhen lassen.

Herr Diekmann befürchte einen Gesichtsverlust für den Stadtteil, wenn ein Rückzieher gemacht werde. Er ziehe aber einen Rückbau für das, was nicht beschlossen worden sei, in Betracht. Eine weitere Plakatierung nach Außen solle unterbunden werden. Zudem verweist er auf die Kranzniederlegung auf dem Queller Friedhof.

Frau Varchmin erwähnt das Ehrengrab auf dem Queller Friedhof.

Herr Diekmann sei für das Nachbarschaftsfest und befürchtet, dass es einen Pressesturm bei einem Rückzieher gebe.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:
Der öffentliche dreieckige Platz zwischen den Straßen Waldbreede und Lange Breede wird

Martin-Augustyniak-Platz

benannt. Das aufzustellende Benennungsschild ist um ein Legendenschild über das Schicksal von Martin Augustyniak (*1981, †2010) zu ergänzen.
- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Zu Punkt 16 Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11314/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Hellermann teilt mit, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Vorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.08.2020 zur Kenntnis genommen hätten.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 17 Konversion in Bielefeld – Positionspapier zu den Wohnstandorten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11346/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf.

Herr Hellermann weist daraufhin, dass Herr Wehmeier nur per E-Mail für die Beantwortung der Fragen der Bezirksvertretung Brackwede zur Verfügung stehe.

Herr Stille fragt, ob geprüft worden sei, ob Räumlichkeiten für die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Realschule genutzt werden könnten, da Raumknappheit in der Realschule herrsche? Keine Klassenzimmer, sondern verwaltende Zimmer, wie Lehrerzimmer, Sekretariat, etc.

Herr Plaßmann fragt, ob die Häuser im Eigentum der BImA bleiben könnten?

Frau Varchmin ergänzt die Frage von Herrn Plaßmann. Sie möchte wissen, ob die Häuser Wohnungsbaugesellschaften angeboten werden (BGW, BBG, etc.) könnten?

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Zu der Frage von Herrn Stille führt Herr Wehmeier aus, dass es sich bei den Objekten an der Kölner Straße um eine klassische Wohnbebauung, mit entsprechenden engen Grundrissen (circa 60 m²) handele. Zum Beispiel hätten die Mehrfamilienhäuser in der Regel 3 Zimmer/Küche/Bad. Eine andere Nutzung sei hier schwer darstellbar und würde einen entsprechenden baulichen Aufwand bedeuten. Bezüglich der Fragen von Herrn Plaßmann und von Frau Varchmin erwidert Herr Wehmeier, dass bis vor Kurzem die Kommune oder ein mehrheitlich kommunales Wohnungsbauunternehmen (hier die BGW) die Möglichkeit gehabt habe, Bestände des Bundes per Erstzugriff zu erwerben. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen im Konversionsprozess (zum Beispiel Sperberstraße), des zu erwartenden Kaufpreises und der Entwicklungsmöglichkeiten an der Kölner Straße sei hiervon allerdings Abstand genommen worden. Infolge der Wohnraumoffensive des Bundes würden die Bestände in Bielefeld nun überwiegend bei der BImA verbleiben.

Herr Diekmann bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Beantwortung der Fragen der Bezirksvertretung Brackwede per E-Mail.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretungen Brackwede, Stieghorst, Heepen und Mitte empfehlen, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das Positionspapier zur Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte (siehe Anlage) als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

(BImA).

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung des sog. "kommunalen Erstzugriffs" nur für die in den Steckbriefen genannten Grundstücke mit öffentlichem Nutzungszweck vorzubereiten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Herr Diekmann ruft die Vorlage auf und führt die drei für Brackwede relevanten Termine bezüglich der verkaufsoffenen Sonntage am 11.10.2020, 06.12.2020 und 27.12.2020 an.

Frau Varchmin weist daraufhin, dass verkaufsoffene Sonntage für die Verkäuferinnen sehr viel Stress bedeuten würde. Sie hätten ein Recht auf Erholung am Sonntag. Die Sonntagsruhe müsse geschützt werden, außer in den Berufen, in denen die Sonntagsarbeit sein müsse. Insgesamt seien die Erweiterungen der Ladenöffnungszeiten, auch samstags, äußerst familienunfreundlich. Aufgrund von Corona und der damit einhergehenden Kurzarbeit könne sowieso nicht mehr Geld ausgegeben werden. Sie vertrete das Verdi-Argument und werde dagegenstimmen.

Herr Copertino erwidert, dass der Einzelhandel gelitten habe. Nur die systemrelevanten Geschäfte, wie der Lebensmittelhandel hätten sehr viel geleistet. Insofern stimme er Frau Varchmin zu. Textilgeschäfte hingegen müssten gestärkt werden, die Lager seien aufgrund des Lockdowns voller Sommerware und die Winterware müsse eingekauft werden. Es solle der im Herbst drohenden Insolvenzwelle entgegengewirkt werden. Es sei keine Pflicht, die Geschäfte zu öffnen, es sei nur ein Angebot. Viele Verkäuferinnen würden sich freuen, wenn sie mehr arbeiten könnten wegen der Kurzarbeit während des Lockdowns. Es solle ein Signal für den Einzelhandel sein, wie der "BIE happy" Kirmes-Freizeitpark für die Schausteller.

Herr Dopheide merkt an, dass der Einzelhandel ums Überleben kämpfe, dieser müsse gestärkt werden. Nur so könnten auch Arbeitsplätze gerettet werden.

Herr Plaßmann betont, dass lediglich ein verkaufsoffener Sonntag wegen Corona verschoben worden sei. Es seien keine weiteren Sonntage hinzugekommen. Zudem erhielten die Verkäuferinnen Sonntagszuschläge. Diese würden daher manchmal sogar gerne arbeiten.

Herr Arhelger versteht Frau Varchmin, aber die Wirtschaft müsse stabil gehalten werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Brackwede, Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt, Gadderbaum bzw. Stieghorst empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 19 Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 11.08.2020

Zu Punkt 19.1 Wunsch auf Umbenennung des Treppenplatzes; jetzt: Jüdisches Leben in Brackwede (BVBw vom 16.05.2019, TOP 18 und BVBW vom 10.10.2019, TOP 19.1)

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020:

Frau Kopp-Herr begrüßt die Berichterstatter Herrn Dr. Rath und Herrn Wagner vom Stadtarchiv und der Landesgeschichtlichen Bibliothek. Sie erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede das jüdische Leben in Brackwede schon seit März 2020 im Rahmen einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung hätte behandeln wollen, es nur coronabedingt verschoben worden sei. Sie weist auf die vier Stolpersteine in Brackwede hin.

Herr Dr. Rath berichtet über die Quellen- und Literaturlage, Juden in der Grafschaft Ravensberg bis 1800, Juden in Brackwede ab 1817, Juden in der NS-Zeit und Juden nach 1945.

Anmerkung der Schriftführerin:
Des Weiteren wird auf die Präsentation verwiesen, die als Anlage 1 des Protokolls der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020 beigefügt ist.

Herr Wagner berichtet über die Erinnerungskultur. Es gebe 166 Stolpersteine in Bielefeld und vier Stolpersteine in Brackwede. Er schlägt vor,

dass die Bezirksvertretung Brackwede weitere Stolpersteine stiften solle. Neben der Juden in Brackwede sollten auch die Zwangsarbeiter, vorwiegend aus Osteuropa, Beachtung finden. In Bielefeld gab es zwischen 1939-1945 16.500 Zwangsarbeiter in Bielefeld und 5.500 in Brackwede (30%). Bei der Bombardierung im Januar/Februar 1945 seien 70% der Toten Zwangsarbeiter gewesen. Der Kubus auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede fasse alle Opfer zusammen. Darüber hinaus sei eine Tafel, Skulptur oder ein Gedenkstein für die Schicksale erforderlich. Ebenso sei ein Tag der Erinnerungskultur für Brackwede sinnvoll.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass 75 Jahre nach Kriegsende gehandelt werden müsse.

Herr von Kuczkowski fragt, ob es noch mehr Material im Heimatverein gebe?

Frau Varchmin möchte wissen, ob Juden unter den Zwangsarbeitern gewesen seien.

Herr Stille merkt an, dass nach einem Brackweder Ehepaar der Treppenplatz umbenannt werden solle. Da das Image des Treppenplatzes nicht immer positiv sei, tue man den Juden keinen Gefallen mit einer Umbenennung.

Herr Dr. Rath erklärt, dass die derzeitige Quellensituation lediglich ein erster Zugriff sei. Es sei unter "Jüd" und "Juden" in der Datenbank gesucht worden. Es könne für die Juden in der NS-Zeit zum Beispiel nach "Vermögensentzug", "Staatsangehörigkeitswesen", "Auswanderergebühren", "Gewerbean- und -abmeldung" gesucht werden. Dies sei eine andere, abstrakte Suche im eigenen Bestand. Sicherlich habe auch der Heimatverein Unterlagen. Amtliche Überlieferungen seien auch in den Landesarchiven in Detmold und Münster zu finden. Bezüglich der jüdischen Geschäfte, die bei der IHK gelistet seien, sei auf das Westfälische Wirtschaftsarchiv zurückzugreifen.

Herr Dr. Rath erklärt, dass die Juden in Arbeitslage in der Zeit von 1938-1942/1943 gekommen seien, das habe mit der angesprochenen Zwangsarbeit nichts zu tun. Die Juden sollten durch Arbeit getötet und erniedrigt werden, wobei die eingesetzten Halbjuden alle überlebten. Er stellt klar, dass die Zwangsarbeiter aus Osteuropa hingegen ausgebeutet werden sollten.

Bezüglich der Stellungnahme von Herrn Stille, führt Herr Dr. Rath aus, dass eine Benennung des Treppenplatzes nach Personen immer schwierig sei und nicht vollzogen werden solle. Die Einstellungen klärten sich oft erst hinterher. So seien Straßen und Plätze nach Personen benannt worden, die sich heute als Militaristen oder Rassisten darstellten und somit nicht mehr zeitgemäß seien. Es gebe eine andere und breitere Diskussionskultur. Zudem merkt Herr Wagner an, dass der Ruf nicht durch eine Umbenennung gerettet werden könne.

Frau Kopp-Herr erkundigt sich, ob Brackweder Unternehmen sich firmenintern mit der Geschichte der Juden beschäftigt hätten. Daran hat Herr Wagner Zweifel. Es sei nur klar, dass die Nachfolgefirmen sich am Entschädigungsfonds beteiligt hätten.

Herr Stille möchte wissen, ob es Unterlagen zu dem Konfliktpunkt "Samstag als Feiertag für Juden, am Beispiel jüdischer Metzgereien" gebe. Dr. Rath führt aus, dass es sich bei den meisten Geschäften, die von Juden betrieben worden seien, um Textilgeschäfte handele. Es müsse in Verwaltungsakten hineingeschaut werden und in den Akten nach "Sonntagsruhe" oder eben "Sabbatruhe" gesucht werden. Dies sei noch nie untersucht worden. Herr Wagner merkt an, dass sich die Frage auch nie gestellt habe, da es genug Ausweichmöglichkeiten an Samstagen gegeben habe.

Herr Diekmann stellt fest, wie wichtig die Erinnerungskultur sei und dass die Zwangsarbeit einbezogen werden müsse. Ein erster Schritt seien Steine bzw. Plaketten.

Herr Dr. Rath verweist auf Schüler, die Berichte über einzelne Personen schreiben. Die Arbeit in den Schulportalen sei unabhängig vom Stadtarchiv. Die Geschichte müsse erfahrbar sein. Was sei überhaupt noch sichtbar? Vieles sei abgebrochen worden.

Herr Diekmann weist auf einen beeindruckenden Rundgang, in dem die Erfahrungen und Erlebnisse geschildert worden seien, hin.

Frau Kopp-Herr führt aus, dass man sich der Erinnerungskultur stellen müsse. Es seien dabei alle Schulformen zu beteiligen. Sie teilt die Meinung von Herrn Diekmann, dass auch die Zwangsarbeit aufgenommen werden müsse. Insofern sollten Rundgänge zu dem Thema entwickelt werden.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Anmerkung der Schriftführerin:
Unter TOP 5 des Protokolls der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020 diskutiert die Bezirksvertretung Brackwede ergänzend, auch zur vorliegenden Bürgeranregung der Eheleute Eggers.

Herr Diekmann schlägt eine Arbeitsgruppe "Stolpersteine" vor.

Herr Stille merkt an, dass die Bürgeranregung mit der Mitteilung abgelehnt werden solle, dass im größeren Rahmen gedacht werde. Das Ehepaar Eggers solle aber sehen, dass die Bezirksvertretung Brackwede die Initiative aufgreife. Unter Umständen sollten sie sich mit einbringen.

Herr Diekmann ist der Ansicht, dass der Pro Brackwede e.V. und andere Personen an der Arbeitsgruppe beteiligt werden sollten, da das Thema noch nicht aufgearbeitet sei.

Anmerkung der Schriftführerin:
Unter TOP 19.4 beschließt die Bezirksvertretung Brackwede auf Empfehlung der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020 aufgrund der neuen Erkenntnisse bezüglich der Erinnerungskultur die Bürgeranregung abzulehnen.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 19.1.1 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur Umbenennung des Treppenplatzes

Herr Diekmann merkt an, dass keiner Namensänderung zugestimmt und die Bürgeranregung aus den bereits bekannten Gründen abgelehnt werde. Es gebe aber den Willen, dass etwas weitergeschehen solle.

Herr Stille stellt fest, dass dem Wunsch des Ehepaar Eggers nicht entsprochen werden könne, daher müsse ihnen das Vorhaben eines Gesamtkonzeptes in einem Schreiben genau erläutert werden.

Herr Plaßmann ist der Ansicht, dass sich die nächste Bezirksvertretung Brackwede mit der Gedenkkultur intensiv beschäftigen müsse.

Herr Krumhöfner bestätigt seine Vorredner, dass der Platz nicht umbenannt werden solle. Die Bezirksvertretung Brackwede wolle das Thema größer anfassen. Es solle nicht nur ein Ehepaar geehrt werden. Es gehe um wesentlich mehr. Ein Beschluss, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden solle, solle jedoch nicht gefasst werden, denn darüber solle die nächste Bezirksvertretung Brackwede selbst entscheiden.

Herr Hellermann erwidert, dass er das persönliche Gespräch mit den Vorsitzenden des Pro Brackwede e.V. und den Eheleuten Eggers suchen werde, da er selbst einfaches Mitglied des Vereins sei. Aus Sicht der Verwaltung könnten alle interessierten Brackwederinnen und Brackweder und die Kirchen an den Gesprächen bezüglich des Gesamtkonzeptes teilnehmen.

Anmerkung der Schriftführerin:
Unter TOP 19.4 beschließt die Bezirksvertretung Brackwede auf Empfehlung der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020 aufgrund der neuen Erkenntnisse bezüglich der Erinnerungskultur die Bürgeranregung abzulehnen.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

Zu Punkt 19.2 Steg an der Lutterquelle (BVBw vom 04.06.2020, TOP 14)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10934/2014-2020

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020:

Steg an der Lutterquelle

Frau Kopp-Herr begrüßt die Berichterstatter Herrn Bauerkämper und

Herrn Reifert vom Amt für Verkehr.

Herr Bauerkämper erklärt, dass die Steganlage noch nicht lange in die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr übergegangen sei. Er sei für Ingenieurbauwerke zuständig und hier für den Steg sozusagen Dienstleister des Immobilienservicebetriebes. Die Kosten für eine neue Steganlage würden circa 25.000 € betragen, daher würden sie den Steg ertüchtigen. Dies sei eine günstige Alternative. Es solle eine punktuelle Erneuerung des dreiseitigen Geländers und des Belags stattfinden. Für den Belag werde einheimisches Holz verwendet, da man sich auf einem Naturgelände befinden würden. Der verbaute Stahl solle eine Korrosionsschutzbehandlung erfahren. Zudem werde eine Blockstufe verbaut, um die Aufstiegshöhe des Stegs zu minimieren. Die Umsetzung sei kurzfristig möglich und würde sich auf circa 7.500 € belaufen. Die Kostenübernahme sei gewährleistet.

Herr Krumhöfner ist zunächst zufrieden mit der Ertüchtigung. Es wäre toll gewesen, wenn das Umweltamt als Berichterstatter ebenfalls anwesend gewesen wäre. Für die Weserlutter würde die Stadt Geld ausgeben und hier geschehe nichts. Eine Informationstafel sei wünschenswert. Der Steg dürfe nicht weg, die Renovierung sei das Mindeste. Es müsse ein Konzept zu einem Wegweiser ausgearbeitet werden. Die Industriekultur, insbesondere die Möllergroup müsse insofern wesentlich mehr machen. Die Erhaltung des Stegs sei gut und dann müsse mehr gemacht werden.

Herr Büscher sei oft mit Schülergruppen zu Gewässeruntersuchungen da gewesen. Der sensible Quellenbereich solle erhalten bleiben. Die Bedeutung müsse auf Informationstafeln dargestellt werden. Die Wiederherstellung des Stegs sei wichtig.

Herr von Kuczkowski kann sich seinen Vorrednern nur anschließen. Die Lutter sei sogar in dem Buch "111 Orte in Ostwestfalen-Lippe, die man gesehen haben muss" erwähnt. Es sei traurig, wenn er beschädigt bliebe.

Frau Kopp-Herr sei der Ort nicht bekannt gewesen, sodass hinsichtlich der Bekanntmachung noch Luft nach oben sei und man sich dafür stark machen müsse.

Herr Diekmann weist erneut darauf hin, dass die Lutter Symbolcharakter und für ganz Bielefeld eine wichtige Bedeutung habe, insbesondere für die Zeit der Industrialisierung. Zudem diente sie der Wasserversorgung. Der Fluss sei einmalig, denn er fließe in zwei Richtungen. Der gesamte Platz müsse anders gewürdigt werden.

Herr Bauerkämper stimmt Herrn Diekmann bezüglich der geologischen und auch ökologischen Bedeutung zu. Der Steg bzw. die Örtlichkeit sei derzeit noch verkehrssicher. Nach dem Naturschutzrecht sei ein Antrag auf Befreiung nicht nötig. Es werde bei der Ertüchtigung auf Nachhaltigkeit beim Belag gesetzt und Stolpergefahren entschärft.

Frau Kopp-Herr sieht die Entwicklung positiv und möchte, dass die Bezirksvertretung über die Vorschläge in Kenntnis gesetzt werde.

Herr Diekmann betont, dass für die künstliche Lutter sehr viel Geld ausgegeben werde, daher müsse auch hier ein Schritt weitergegangen wer-

den und es dürften nicht nur halbherzige Schönheitsreparaturen erfolgen.

Herr Bauerkämper merkt an, dass die Stegfläche eventuell geringfügig größer werde. Die grundsätzliche Stahlunterkonstruktion bleibe in ihrer Größe erhalten.

Herr Diekmann erwidert, dass er keine flächenmäßige Vergrößerung, sondern eine repräsentative Vergrößerung meint.

Herr Bauerkämper merkt an, dass es sich um ein Naturschutzareal handele. Für die konzeptionelle Planung sei daher das Umweltamt der richtige Ansprechpartner. Er stimmt zu, dass das Gebiet durch Informationstafeln wahrnehmbar sein solle.

Frau Kopp-Herr stellt fest, dass für weitere Maßnahmen das Amt für Verkehr nicht der richtige Ansprechpartner sei. Vor 30 Jahren sei alles mit Spenden angefangen und jetzt werde es fortgesetzt.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Dopheide merkt an, dass das Gebiet sehr ungepflegt und kein Durchkommen sei. Es sollten die Wege gleichzeitig instandgesetzt werden. Er schlage einen Ortstermin vor.

Herr Diekmann möchte mehr, als nur eine adäquate Instandhaltung, da der Ort ein zentraler Punkt für viele Entwicklungen sei. Die Informationstafeln müssten die Bedeutung der Lutter für den Stadtteil verdeutlichen. Er könne nicht verstehen, warum im Süden bezüglich der Lutter keine Maßnahmen ergriffen würden. Es bestehe ein Missverhältnis zwischen dem Süden und dem Norden der Stadt. Zudem verweist er auf ein angefordertes externes Gutachten, das immer noch nicht erstellt sei. Die nächste Bezirksvertretung Brackwede müsse sich mit dem Thema beschäftigen.

Herr Plaßmann ist ebenfalls dafür, dass die Zuwegung bei der Instandsetzung des Steges inklusive sei.

Herr Stille weist daraufhin, dass zunächst der Abriss des Steges seitens der Verwaltung geplant gewesen sei. Er sei auch für einen Ortstermin.

Naturlehrpfad Luttertal (QR-Codes)

Frau Pohle trägt die Informationen des Umweltamtes zu dem Naturlehrpfad vor:

Inzwischen sind fünf der sechs Tafeln inhaltlich und grafisch überarbeitet. Die Tafel zur historischen Entwicklung des Gebiets ist noch in Bearbeitung. Das Erstellen und Aktivieren der QR-Codes erfolgt dann im Zuge der Fertigstellung. Die Hintergrundarbeiten dazu laufen.
Aus Gründen der Corona-Krise haben sich alle Planungen verändert und auch im Herbst wird es keine unbefangene Eröffnungsveranstaltung geben können. Es ist ohnehin nicht vorteilhaft, die Tafeln in Anbetracht der fortschreitenden Jahreszeit dann noch aufzustellen.

Für März/April 2021 wird ein Termin mit Verantwortlichen aus Bezirk und Verwaltung avisiert. In der Zwischenzeit werden die im Tal vorhandenen und teils erneuerten Tafel-Halterungen aufgebaut bzw. instandgesetzt und alles Übrige vorbereitet. Von einer Pressevorabmeldung wird insofern vorerst abgesehen, sie ist für das Frühjahr 2021vorgesehen.
Zur Terminfindung wird sich der zuständige Sachbearbeiter im Januar 2021 erneut melden.

Anmerkung der Schrifttführerin:
Es wurden zwei vom Umweltamt noch nicht redigierte Entwürfe zur vertraulichen Information in der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020 der Bezirksvertretung Brackwede gezeigt, die als Anlage 3 (nicht öffentlich) des Protokolls der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 11.08.2020 beigefügt sind.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass diese Würdigung ein guter Schritt sei.

Herr Stille führt aus, dass die künstliche Lutter ein Menschenwerk sei. Es müsse eine Tafel bezüglich des Bohnenbachs geben, die aus dem Bett eines Teils der neuen Lutter entstamme. Die Landschaft/der Abwasserkanal könne in einer Vitrine topografisch dargestellt werden.

Frau Pohle bittet die Einwohnerinnen und Einwohner von Brackwede bezüglich der Neugestaltung der Homepage um Mithilfe. Es werde das schönste Foto von der Lutterquelle gesucht. Fotos seien per E-Mail an das Postfach des Bezirksamtes Brackwede (bezirksamt.brackwede@ bielefeld.de) einzureichen, damit dieses veröffentlicht werden könne.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede kommt der Vorschlag, dass ein Beschluss bezüglich der Instandsetzung des Steges gefasst werden solle.

Herr Diekmann lässt über den Vorschlag abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird mit der Instandsetzung des Steges beauftragt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19.3 Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse (BVBw vom 04.06.2020, TOP 17)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11078/2014-2020

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020:

Frau Kopp-Herr merkt an, dass die Vorlage bereits im Rat behandelt worden sei.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Hinsichtlich der Corona-Auswirkungen auf den Wirtschaftszweig des Fernbusverkehrs sowie zur Umfeldplanung am Bahnhof Brackwede liegen dem Amt für Verkehr zurzeit keine neuen Sachstände vor.

Zu den weiteren Entwicklungen und der damit zusammenhängenden Entscheidung zur Verlagerung des Fernbusbahnhofes an die Joseph-Massolle-Straße, liegen dem Amt für Verkehr ebenfalls keine neuen Sachstände vor. Soweit konkrete Planungsergebnisse zur Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede vorliegen, werden diese den politischen Gremien vorgestellt.

Herr Dopheide ist nicht klar, was das mit Corona zu tun habe.

Herr Stille erklärt, dass die Zukunft der Fernreisebusunternehmen fraglich sei. Flixbusse sehe man kaum noch.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass sich das Reiseverhalten und die Mobilität mancher Menschen verändert habe.

Herr Dopheide bemängelt, dass es keine ausführliche Begründung vom Amt für Verkehr gegeben habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19.4 Grüne Fußspuren: Wunsch der Politik (BVBw vom 28.03.2019, TOP 17.1 und BVBw vom 20.05.2020, TOP 8.7)

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 11.08.2020:

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Hinsichtlich der gewünschten Fußspuren auf dem Treppenplatz hat die Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung nun Ihre Realisierungsmöglichkeiten einschließlich der Kostenseite dargelegt. Es könnten mit einigen hinzunehmenden Nachteilen Fußspurenmarkierungen angebracht werden, die dann aber wohl auch jahrelang sichtbar wären. Die selbstklebende Alternative scheidet wegen der schlechten Haftung auf dem rauen Gestein wohl von vornherein aus. Im Falle einer gewünschten Realisierung wäre es m. E. sinnvoll, sich vor Ort (ggf. mit Herrn Rechtsanwalt Copertino) auf dem Treppenplatz zu treffen, um die Anzahl der Fußspuren, die gewünschten Markierungsbereiche und die Kostenfrage abzustimmen. Die Anzahl der Papierkörbe und die Größe der in Frage kommenden Flächen erfordert schon sehr genaue Festlegungen.

Aus fachlicher Sicht gibt es große Bedenken in Bezug auf die Markierung des Natursteinpflasters.

1. *Werden die Muster nicht so scharfkantig, wie zum Beispiel auf Asphalt/Rechtpflaster.*
2. *Ist das restlose Demarkieren auf dem Natursteinpflaster technisch unmöglich.*

3. Wird der Treppenplatz in seiner historischen Bauart durch die Markierung verunstaltet (persönlich).

Es gibt Fußabdrücke zum Aufkleben. Diese würden auf dem Natursteinpflaster sehr schlecht bis gar nicht halten.

Herr Copertino kennt die grünen Fußspuren aus Langenfeld, diese hätten dann einen anderen Stein. Es sei bereits vom Westfalen Blatt und der Neuen Westfälischen berichtet worden, dass die Blumenkübel als Abfallbehälter benutzt würden.

Herr Arhelger regt ein neues Konzept bezüglich des Treppenplatzes und der Treppenstraße an. Ein solches Vorhaben (grüne Fußspuren) solle dann direkt enthalten sein.

Herr von Kuczkowski schlägt vor, wenn die Kennzeichnungen nicht auf den Boden möglich seien, könnten doch die Mülleimer direkt beklebt werden.

Herr Copertino erwidert, dass Brackwede dies schon gehabt und es nichts gebracht hätte. Die alte Bepflasterung des Treppenplatzes sei historisch und dürfe nicht abgerissen werden. Wenn es danach ginge, sei aber auch die Straßendecke der Hauptstraße historisch gewesen. Es müsse der Treppenplatz neu konzeptioniert werden, dazu gehöre auch ein anderer Belag. Nur so könne die Verweil- und Aufenthaltsqualität verbessert werden.
Herr von Kuczkowski empfiehlt eine kurzfristige Lösung mittels einer Beklebung der Mülleimer mit Gesichtern oder Ähnlichem, wobei ihm die Erfahrungswerte fehlen würden.

Frau Kopp-Herr verweist auf die Stadtteilfeste und die einhergehenden Erschütterungen für Rollatoren und Kinderwagen durch das Kopfsteinpflaster, auch sei es nicht für High Heels günstig. Es solle eine Abwägung zwischen möglichst schön und praktikabel stattfinden. Zudem verstehe sie nicht den Unterschied zwischen den etwaigen Rückständen, die die Fußspuren hinterlassen würden und den Markierungen auf den Gehwegen für die Schulanfänger, auch hier sehe man immer noch die Spuren.
Herr Diekmann möchte eine Empfehlung bezüglich des Platzes aussprechen, wenn eine Umbenennung schon nicht sinnvoll sei, sollten zumindest Stolpersteine gestiftet werden.
Frau Kopp-Herr empfiehlt die heute erhaltenen Informationen zunächst mit in die Fraktionen zu nehmen und ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Herr von Kuczkowski findet die Idee eines Gesamtkonzepts gut. Er befürworte die Idee einer Gedenktafel mit QR-Code, der auf das Onlineportal führe.

Herr Krumhöfner merkt an, dass man sich in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede zu der Bürgeranregung verhalten müsse und diese mit der Begründung ablehnen solle, dass ein größerer Weg beschritten werde.

Dem Vorschlag stimmt auch Herr Stille zu.

Frau Kopp-Herr mahnt, dass keine plumpe, sondern eine begründete

Ablehnung der Bürgeranregung erfolgen solle. Zudem solle das Ehepaar Eggers in das Gesamtkonzept einbezogen werden.

Die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede aufgrund der neuen Erkenntnisse bezüglich der Erinnerungskultur die Bürgeranregung abzulehnen.

- einstimmig beschlossen -

Frau Pohle weist daraufhin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Bürgeranregung zur Umbenennung des Treppenplatzes - Eggers" erweitert werden müsse.

Frau Kopp-Herr erwidert, dass das kein Problem sei, da die Bezirksvertretung Brackwede in der Erweiterung der Tagesordnung geübt sei.

Herr Copertino hält fest, dass die Beklebung mit Bildern und Sprüchen auf den Mülleimern gewünscht sei. So könne auch ermittelt werden, welche Mülleimer eher benutzt würden, ob die mit Piktogrammen oder die mit Sprüchen.

Die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede, dass die Beklebung mit Piktogrammen und Sprüchen auf den Mülleimern vom Umweltbetrieb möglichst kurzfristig umgesetzt werden solle.

- einstimmig beschlossen -

Frau Pohle zeigt der Bezirksvertretung Brackwede die vom Umweltbetrieb eingereichten Vorschläge zur Beklebung der Mülleimer.

Anmerkung der Schriftführerin:
Die Bilder des Umweltbetriebes werden der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Die Bezirksvertretung Brackwede wünscht sich alle Varianten der Aufkleber ("Für'n Eimer", "Ein Wurf und wech!", "Ich schmeiß mich wech!" und "Kinderleicht! Müll gehört in die Tonne").

Herr Diekmann lässt über die Empfehlungen der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. **Die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede aufgrund der neuen Erkenntnisse bezüglich der Erinnerungskultur die Bürgeranregung abzulehnen.**
2. **Die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede, dass die Beklebung mit Piktogrammen und Sprüchen auf den Mülleimern vom Umweltbetrieb möglichst kurzfristig umgesetzt werden solle.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 20.1 Verbesserung der Raumsituation für die Brackweder Feuerwehr (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2018) (BVBw vom 06.09.2018, TOP 5.4)

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 06.09.2018, TOP 5.4 zur Verbesserung der Raumsituation für die Brackweder Feuerwehr.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Vergrößerung der Räumlichkeiten für die Brackweder Feuerwehr im Feuerwehrhaus, Wiedenbrücker Str. 6-8, ermöglicht werden kann.

Feuerwehrgerätehaus in Brackwede - Nutzung einer ehemaligen Wohnung

Zukünftig soll eine ehemalige Wohnung an der Wiedenbrücker Str. (am Feuerwehrgerätehaus) durch die Feuerwehr genutzt werden. Die Übergabe fand bereits im Frühjahr des Jahres statt.

Notwendige Umbauten, um eine sinnvolle Nutzung zu ermöglichen, werden zurzeit zwischen dem Immobilienservicebetrieb und dem Feuerwehramt abgestimmt; baurechtliche Fragen und ein ggf. erforderlicher Antrag auf Nutzungsänderung werden mit dem Bauamt besprochen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.2 Aufstellung von Fahrradbügeln (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2018) (BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3)

Frau Pohle trägt die Zwischenstände zum Thema Fahrradabstellbügel des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 22.11.2018, TOP 5.3 vor.

Wir beantragen die Aufstellung von Fahrradbügeln an folgenden Stellen im Stadtbezirk Brackwede:
- Am Bezirksamt und
- An der Stadtteilbibliothek (Nach entsprechender Rücksprache mit der Stadtteilbibliothek)

Genaue Standortvorschläge für Fahrradparkbügel auf dem Gelände des Marktplatzes sind der Bezirksvertretung nach Anhörung der Nahmobilitätsbeauftragten der Stadt Bielefeld vorzulegen.

Mit dem Beschluss des Radverkehrskonzeptes ist auch die Verbesserung

der Abstellmöglichkeiten für den Radverkehr verbunden. Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wurden die Bezirkszentren von Brackwede und Quelle hinsichtlich der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder untersucht. Hieraus und aus den in der Bezirksvertretung gefassten Beschlüssen zu zusätzlichen Fahrradabstellanlagen soll ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Hierbei werden die vorgeschlagenen Standorte vorab hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft. Zusätzlich sollen unter Beteiligung der Bürger und weiterer Interessierten Bedarfe für Fahrradabstellanlagen im Bezirk Brackwede ermittelt werden. Der Stadtbezirk Brackwede dient als Beispielbezirk für die Entwicklung und Nutzung eines Online-Beteiligungsformats zum Thema Fahrradparken. Es ist geplant das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.3 Integriertes Radverkehrskonzept für die Regiopolregion Bielefeld; hier: Durchgängiger, schneller Radweg von Schloß Holte-Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen (BVBw vom 16.01.2020, TOP 6.1)

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 16.01.2020, TOP 6.1, in dem die Bezirksvertretung Brackwede dem Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, sich für einen gefahrlosen, durchgängigen und schnellen Radweg in beide Richtungen zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen einzusetzen. Dieser soll klar vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut ausgeleuchtet und nicht als kombinierter Geh-/Radweg angelegt sein.

Zu diesem Zweck sollen auch die Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen mit einbezogen werden.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2020 des Stadtentwicklungsausschusses, TOP 12 zu dem Thema “Integriertes Radverkehrskonzept für die Regiopolregion Bielefeld“:

Herr Fortmeier verweist auf den Antrag für einen durchgängigen, schnellen Radweg von Schloß Holte-Stukenbrock über Sennestadt und Brackwede bis Steinhagen, der zur letzten Sitzung von der Bezirksvertretung Brackwede eingereicht wurde. Inzwischen haben auch die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt diesen Antrag einstimmig beschlossen.

Herr Lewald informiert, dass dieses Radverkehrskonzept in den Kommunen Enger, Steinhagen, Halle/Westfalen, Spenge und Herford bereits einstimmig beschlossen wurde.

Herr Julkowski-Keppler würde sich als Signal über einen einstimmigen Beschluss freuen. Die Frage sei, wie man mit den Beschlüssen aus Senne und Sennestadt zu dem Antrag umgehe. Diese werden in das Konzept aufgenommen. Es schade aber nicht, wenn diese mitbeschlossen werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage und dem Antrag zustimmen werde.

Herr Frischemeier dankt der Verwaltung für diesen aufwendigen Prozess. Es sei ein gutes Ergebnis dabei herausgekommen.

Herr Heißenberg bemängelt, dass für dieses interkommunale Verwaltungsprojekt keine Zeitangaben gemacht wurden.

Herr Moss erläutert, dass spätestens mit Gründung der Regiopole ein gemeindeübergreifendes Verkehrskonzept geschaffen werde. In den entsprechenden Gebietskörperschaften habe man schon lange darüber gesprochen. Die Koordinierung sei über die Stadt Bielefeld erfolgt, weil hier die entsprechenden Fachkenntnisse vorhanden seien. Wichtig sei, diesen Grundsatzbeschluss auf den Weg zu bringen. Der Zeithorizont betrage 10 Jahre.

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. ***Die Inhalte des integrierten Radverkehrskonzeptes für die Regiopolregion Bielefeld (Anlage 2, kurz: regiopoles Radverkehrskonzept) sind in zukünftigen kommunalen Verkehrsplanungen zu berücksichtigen und sollen damit den interkommunalen Radverkehr in der ostwestfälisch-lippischen Regiopolregion Bielefeld fördern. Maßgeblich sind dabei das regiopole Radverkehrsnetz (Anlage 1) sowie die im Radverkehrskonzept definierten Standards der Radverkehrsführung (Anlage 2, Kap. 5).***
2. ***Die Verwaltung wird beauftragt, die im regiopolen Radverkehrskonzept definierten Maßnahmenvorschläge in Abstimmung mit den Kommunen und Partnern der Regiopolregion weiterzuverfolgen und in eine auf zehn Jahre angelegte Umsetzungsstrategie zu überführen.***

- einstimmig beschlossen -

Über den Antrag aus der Bezirksvertretung Brackwede (Ds.-Nr.: 9949/2014-2020/1/1) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss setzt sich für einen gefahrlosen, durchgängigen und schnellen Radweg in beide Richtungen zwischen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen ein. Dieser soll klar vom motorisierten Verkehr abgetrennt und gut ausgeleuchtet und nicht als kombinierter Geh-/Radweg angelegt sein.

Zu diesem Zweck sollen auch die Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock und Steinhagen mit einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

Zudem trägt Herr Hellermann die Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Sachstand des Projektes “Veloroute ehemalige B68“; Beschluss zur

Drucksache 9949/2014-2020 vor:

Mit der Inbetriebnahme der A33 ist die Umwidmung der B68 zur Land-, Kreis- und Gemeindestraße verbunden. Bei diesen Straßenkategorien sind in den Regelwerken geringere Fahrbahnbreiten vorgeschrieben, so dass Kapazitäten im Straßenraum der ehemaligen B68 frei werden.
Dieses Potenzial möchten die Anrainer-Kommunen nutzen: Gemeinsam planen die Städte Bielefeld, Halle (Westf.), Borgholzhausen, die Gemeinde Steinhagen und der Kreis Gütersloh eine hochwertige Radverbindung entlang der ehemaligen B68 vom Bahnhof Borgholzhausen bis zur Kreuzung "Café Sport" in Bielefeld-Quelle.
Darüber hinaus wird Kontakt zu der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aufgenommen, um eine dahingehende Weiterführung der Veloroute anzubahnen.
Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist Hauptbeteiligter im Schlüsselabschnitt zwischen Bielefeld-Quelle und Halle (Westf.). Er wird laufend über den Projektfortschritt informiert und hat seine grundsätzliche Unterstützung zugesagt.
Neben der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie haben die Projektpartner in einer gemeinsamen Interessensbekundung das Vorhaben am 26.09.2019 als Fördermaßnahme bei der „Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland" eingereicht.
Das Vorhaben wurde seitens des Bundes als eines von deutschlandweit 30 Leuchtturmprojekten für den Radverkehr ausgewählt. Somit steht eine Förderung in Höhe von 75 % des Gesamtvolumens in Aussicht. Förderfähig sind sämtliche erforderlichen Planungsleistungen inklusive Gutachten sowie der Bau. Eine Ko-Förderung ist darüber hinaus möglich.
Die Stadt Halle (Westf.) übernimmt die weitere Projektsteuerung. Sofern die Finanzierung des Eigenanteils der Projektpartner zugesagt wird, soll die Förderantragsstellung Ende 2020 erfolgen. Nach zukünftiger Baulast werden sich 2,07 % der Gesamtstrecke in der Baulast der Stadt Bielefeld befinden. Nach Abzug der Förderung entfällt damit auf die Stadt Bielefeld ein finanzieller Eigenanteil von rund 75.000 €.

Herr Stille sei über den Fortschritt erfreut.

Herr Plaßmann merkt an, dass das Projekt zu den 30 Leuchtturmprojekten in Deutschland zähle.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.4 Picknickgarnituren Spielplatz "Heuberger Straße" (Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2020) (BVBw vom 16.01.2020, TOP 6.9)

Frau Pohle trägt die Mitteilung des Umweltbetriebes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 04.06.2020, TOP 16.2 auf dem Spielplatz an der Heuberger Straße Picknickgarnituren aufzustellen, vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede übernimmt die Kosten der Beschaffung aus den bezirklichen Grünmitteln für zwei Picknickgarnituren (Modell aus dem Anhang). Zudem sollte die Verwaltung zwei bis vier krähensichere

Abfallbehälter montieren. Sofern noch ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sollte die Finanzierung auch hier über die bezirklichen Grünmittel erfolgen.

Die Bänke werden ab dem 18.08.2020 montiert. Es fehlten noch Bodenanker für die Betonfundamente, die durch unsere Schlosser angefertigt werden mussten.
Die vorläufigen Kosten betragen:

2 Stück Picknickbänke	*1.563,10 €*
2 Stück Müllbehälter je 185,00 €	*370,00 €*
Einbau incl. Planum, Fundamente, Betonplatten unter den Sitzflächen und Raseneinsaat	*750,00 €*
Gesamt:	*2.683,10 €*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.5 Luftschadstoff-Belastung an der Kreuzung "Cafe Sport" in Quelle (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020) (BVBw vom 19.03.2020, TOP 6.3)

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 23.04.2020, TOP 4.1 zur Luftschadstoff-Belastung an der Kreuzung “Cafe Sport“ in Quelle.

Das Umweltamt wird gebeten, eine Neuberechnung der Luftschadstoff-Belastung an der Kreuzung „Cafe Sport“ (Osnabrücker Straße / Carl-Severing-straße) in Quelle zeitnah durchzuführen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung Brackwede mitzuteilen.

Die Kreuzung Osnabrücker Straße / Carl-Severing-Straße ist im Rahmen des Luftschadstoffgutachtens zum Ostwestfalendamm aus dem Jahre 2018 als problematisch identifiziert worden. Rechnerisch wurde eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Laut Gutachten sollte sich die Luftschadstoffsituation an der Kreuzung durch den Lückenschluss der A33 im April 2018 deutlich verbessern, da von einer Abnahme der Verkehrsbelastung ausgegangen wurde. Um dies zu überprüfen hat das Amt für Verkehr am 14.06.2018 und am 06.09.2018 nach dem Lückenschluss der A33 eine neue Verkehrszählung durchgeführt,
Diese Verkehrszahlen liegen sehr nah an der Prognose des Amtes für Verkehr für das Jahr 2030. Das Ingenieurbüro simuPlan, welches auch das Luftschadstoffgutachten am OWD erstellt hat, kam bei einer Neuberechnung der Luftschadstoffsituation zu dem Ergebnis, dass mit den neuen Zahlen aus den Verkehrszählungen keine Grenzwertüberschreitung nach der 39. BImSchV mehr vorliegt. Dies wurde der Bezirksvertretung Brackwede (06.09.2018) und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (04.09.2018 zu TOP 2.2) mitgeteilt. Die Zahlen des aktuellen Verkehrsmodells des Amtes für Verkehr liegen ebenfalls sehr nahe an den Verkehrszahlen der Zählungen von 2018 bzw. der Prognose für 2030. Nach Einschätzung des Amtes für Verkehr wäre eine erneute Zählung derzeit aufgrund der Corona-Situation nicht sinnvoll, da die Verkehrszah-

len im Stadtgebiet insgesamt momentan niedriger liegen als es normalerweise der Fall ist. Die niedrigere Verkehrsbelastung zeigt sich auch an den Messwerten zur Luftschadstoffbelastung an den diversen Messstellen im Stadtgebiet. Eine Neuberechnung der Luftschadstoffbelastung macht fachlich nur Sinn, wenn eine neue Datengrundlage für die Berechnung mit deutlich höheren Verkehrszahlen vorliegt. Das Umweltamt kann eine solche Berechnung nicht selbst durchführen, da die erforderlichen Programme nicht zur Verfügung stehen. Es müsste ein neues Gutachten vergeben werden. Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung. Aus Sicht des Umweltamtes ist es angesichts der o. g. Rahmenbedingungen eine Neuberechnung derzeit nicht sinnvoll und machbar.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.6 Zustand der Parkplätze am "Sportplatz Ummeln" und "Böllhoff-Stadion" (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2020) (BVBw vom 19.03.2020, TOP 6.6)

Herr Hellermann trägt die Mitteilung des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 23.04.2020, TOP 4.4 zum Zustand der Parkplätze am “Sportplatz Ummeln“ und “Böllhoff-Stadion“ vor.

Die Verwaltung möge prüfen, den Parkplatz am Sportplatz Ummeln am Bohlenweg und den Parkplatz vor dem Böllhoff-Stadion an der Sauerlandstraße sowie die umliegenden Straßen (Sauerland- und Sportstraße) so herzurichten, dass ihre Nutzung auch nach Niederschlägen noch uneingeschränkt möglich ist.

Die Straße “Bohlenweg“ ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 nicht abgebildet. Daher sind bis zu diesem Zeitpunkt keine Arbeiten im investiven Haushalt veranschlagt. Eine konsumtive Sanierung ist nicht möglich, da die Straße keinen gebundenen Oberbau aufweist. Folglich muss ein grundhafter Ausbau gemäß den heutigen Richtlinien und technischen Bestimmungen für den Straßenbau erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Umweltbetrieb involviert, um bei Bedarf punktuelle Instandsetzungen durchzuführen.

Herr Plaßmann empfindet die Antwort als unbefriedigend, da nicht explizit die Parkplätze erwähnt worden seien. Der SPD sei es nicht um den Bohlenweg gegangen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.7 Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren (BVBw vom 19.03.2020, TOP 9)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10339/2014-2020

Herr Hellermann nimmt Bezug auf die nicht beratene Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamtes - aus der Sitzung vom 19.03.2020, TOP 9.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2020 des Jugendhilfeausschusses, TOP 7 zu dem Thema “Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren“:

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfehlen /
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. ***Die bis Mitte 2020 befristete Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren wird an sieben Standorten mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Fachkraftstellen bis 31.12.2022 verlängert. Die träger- und standortscharfe Zuordnung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Vorlage ist.***

2. ***Für eine Vollzeitkraftstelle wird ein Betrag von 60.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag umfasst Personal- und Sachkosten des eingesetzten Personals.***

3. ***Die Mittel zur Finanzierung des sich ergebenden Gesamtbetrags von ca. 675.000 € sind aus dem dafür bereitstehenden Integrationsbudget zu nehmen.***

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.8 Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums (BVBw vom 19.03.2020, TOP 14)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10295/2014-2020

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.05.2020, TOP 5.22, in dem die Bezirksvertretung Brackwede die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden empfiehlt und der Schul- und Sportausschuss diese beschließt.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2020, TOP 3.6 des Schul- und Sportausschusses zu dem Thema “Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums“:

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Des Weiteren trägt Herr Hellermann den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2020 des Schul- und Sportausschusses, TOP 3.8 zu dem Thema “Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums“ vor:

Frau Schönemann teilt über die Beschlussvorlage hinaus mit, dass die Bezirksvertretung bei einer Enthaltung einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt ist. Weiterhin führt sie aus, dass es sich nur um ein kleines Stück Resteinzäunung handelt.
Der restliche Schulhof ist bereits eingezäunt und wird unter der Woche morgens um 06:30 Uhr geöffnet und abends gegen 22:30 Uhr nach der Sportvereinsnutzung geschlossen.

Die BiMi und FDP stellen zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag:

“Beschluss:
Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Trotz der Einzäunung des Gymnasiums Brackwede muss das Schulgelände tagsüber für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar sein, wenn kein Schulbetrieb stattfindet.
Das Gelände soll deshalb nur nachts verschlossen werden. Insbesondere in den Ferien und an Wochenenden muss am Tag der Zugang gewährleistet sein. Entsprechende Aufschlusszeiten sind mit dem ISB bzw. dem Außendienst des Ordnungsamtes zu vereinbaren.

2. Ein Jahr nach der Vollendung der Einzäunung wird die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch Schulausschuss und Bezirksvertretung erneut bewertet.

Begründung:
Die Schulgelände der Bielefelder Schulen stellen einen wichtigen Teil des öffentlichen Raums dar. Insbesondere durch die Jugend werden Sportgeräte wie beispielsweise Basketballkörbe und Tischtennisplatten gerne genutzt. Die Lösung, das Schulgelände nur nachts zu verschließen, scheint naheliegend, da dadurch sowohl der Vandalismus verhindert wird, als auch die Öffentlichkeit weiterhin das Schulgelände nutzen kann.
Weiterhin erscheint es sinnvoll, nach einem Jahr zu überprüfen, ob die Maßnahme Erfolg gezeigt hat, und ob der Wunsch besteht, sie weiterhin aufrecht zu erhalten.“

Herr Knauf (BiMi) begründet den Antrag damit, dass man den Schulhof nur zielgerichtet verschließen solle. Auch sei die Verhältnismäßigkeit der Einzäunung nach einem Jahr zu überprüfen.

Herr Grün (Bündnis´90/Grüne) teilt mit, dass er und seine Partei zustimmungsbereit sei, da es sich nur um 65 m Resteinzäunung handeln würde. Die Spielgeräte seien jetzt schon nicht mehr nutzbar, da der Schulhof verschlossen sei. Dieser Schulhof sei auch in die Spielflächenbedarfsrechnung der Stadt eingeflossen. Man müsse daher mehr Schulhöfe öffnen und generell mehr über das Thema Vandalismus reden.
Sie würden den Antrag der BiMi und FDP zustimmen.

Herr Schlifter (FDP) möchte nun wissen, ob der Schulhof verschlossen sei oder nicht.

Da der Schulleiter der Schule, Herr Dieckröger, anwesend ist, erhält dieser das Wort. Er teilt dem Ausschuss mit, dass das Schulgelände morgens auf und abends nach den Sportvereinen abgeschlossen würde. Man hätte keine Spielgeräte auf dem Schulhof und die Freiflächen würden auch nicht genutzt. Der Hausmeister hätte immer montags die Hinterlassenschaften des Wochenendes bei den Basketballkörben aufräumen müssen und es habe Vandalismus gegeben, daher habe man den Schulhof für das Wochenende verschlossen und seitdem keine Probleme mehr mit Vandalismus gehabt. Nun gehe es darum den Zugang zum Dach zu erschweren. Auf diesem befinden Photovoltaikanlagen, welche letztens beschädigt wurden. Er bittet daher um die weitere Einzäunung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt noch weiter aus, dass die weitere Einzäunung nichts an der Zugänglichkeit des Schulhofes ändern wird.

*Über diesen **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:*

dafür: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig angenommen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden.

Trotz der Einzäunung des Gymnasiums Brackwede muss das Schulgelände tagsüber für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar sein, wenn kein Schulbetrieb stattfindet.
Das Gelände soll deshalb nur nachts verschlossen werden. Insbesondere in den Ferien und an Wochenenden muss am Tag der Zugang gewährleistet sein. Entsprechende Aufschlusszeiten sind mit dem ISB bzw. dem Außendienst des Ordnungsamtes zu vereinbaren.

Ein Jahr nach der Vollendung der Einzäunung wird die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme durch Schulausschuss und Bezirksvertretung erneut bewertet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Stille ist erleichtert, da der Schul- und Sportausschuss die Öffnung des Schulgeländes für Kinder und Jugendliche tagsüber an den Wochenenden und in den Ferien beschlossen habe. Auch die einjährige Probezeit befürworte er. Somit habe er keine Bedenken und würde dem Vorhaben nachträglich zustimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.9 **<u>Naturlernort der Frölenbergschule (BVBw vom 14.09.2017, TOP 9)</u>**

Herr Hellermann trägt die Anfrage des Umweltbetriebes anlässlich der Informationsvorlage “Abschlussbericht “Mehr Freiraum für Kinder“ für die Projektschule Frölenbergschule“ aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 9 bezüglich des “Naturlernortes der Frölenbergschule“ vor.

Die Lönkertschule und die Frölenbergschule möchten gern den ehemaligen Bolzplatz, Anlagen Nr. 62049 an der Schulstraße aufgrund der coronabedingten Auflagen als Sportfläche bzw. zum Aufenthalt im Freien nutzen.
Für diese Fläche wurde allerdings seitens der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen einen sog. “Naturlernort“ für die Schulen anzulegen.

Daher ist dort derzeit eine Wiese vorhanden die wir zunächst kurz mähen müssten. Kann/ soll das so umgesetzt werden?

<u>Stellungnahme von Frau Pacyna-Sielemann (Frölenbergschule):</u>

Ja, das wäre in unserem Sinne, da unser Schulhof keine sportlichen Aktivitäten zulässt.
Die Schulleiterin habe kein Interesse an einem “Naturlernort“ Frölenberg. Die Kinder würden diese Fläche lieber als Bolzplatz (mit 2 Toren) nutzen. Sie gehe mit den Kindern fußläufig in den angrenzenden Wald – dies wäre ein ausreichender “Naturlernort“.

<u>Stellungnahme von Herrn Noßmann (Ganztagsschule Am Lönkert):</u>

Tatsächlich sehen die Vorgaben des Landes NRW zum Sportunterricht unter Corona-Bedingungen vor, dass der Sportunterricht mindestens bis

zu den Herbstferien im Freien stattfinden soll.
Unser schulisches Freigelände bietet dafür nur begrenzt Möglichkeiten, da aufgrund weiterer Vorgaben des Landes NRW unter anderem die Pausenzeiten für Schüler verändert werden müssen und damit der Schulhof umfangreicher auch dafür genutzt werden muss.

Insofern wäre eine Nutzungsmöglichkeit des ehemaligen Bolzplatzes für unsere Schüler zur Bewegungsförderung sehr hilfreich.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Herr Plaßmann befürwortet es, wenn Kinder draußen Sport treiben könnten.

Frau Varchmin möchte den Wünschen der Schulleitungen entsprechen.

Herr Plaßmann schlägt vor, dass der Beschluss aufgehoben werden könnte.

Herr Hellermann weist daraufhin, dass auf die Umsetzung des Beschlusses übergangsweise verzichtet werden könne. Bei Aufhebung sei ein neuer Antrag der Bezirksvertretung Brackwede notwendig.

Anmerkung der Schriftführerin:
Es liegt lediglich eine Informationsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017, TOP 9 vor. Die angekündigte, entsprechende Beschlussvorlage für die Oktobersitzung 2017 der Bezirksvertretung Brackwede wurde nicht eingebracht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
Die Lönkertschule und die Frölenbergschule können den ehemaligen Bolzplatz, Anlagen Nr. 62049 an der Schulstraße aufgrund der coronabedingten Auflagen als Sportfläche bzw. zum Aufenthalt im Freien nutzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20.10 Absenkung der Bordsteine in Kreuzungsbereichen im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2020) (BVBw vom 20.05.2020, TOP 6.1)

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.05.2020, TOP 6.1 zur Absenkung der Bordsteine in Kreuzungsbereichen im Stadtbezirk Brackwede.

Die Verwaltung wird gebeten, die Bordsteine an allen Übergängen von Straßeneinmündungen und Kreuzungsbereichen zur Sicherung des Fuß-

gängerverkehrs und für mobil eingeschränkte Menschen abzusenken.
Neuplanungen und Instandsetzungen erfolgen grundsätzlich unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Insofern wird die Verwaltung die Umsetzung des Antrags schrittweise sicherstellen.

Herr Diekmann stellt fest, dass eine starke Ungleichbehandlung im Vergleich zu Fahrradfahrern stattfinde. Es werde kein Geld für Fußgänger ausgegeben, obwohl diese die Mehrzahl darstellten. Es gehe nicht, dass das Amt für Verkehr nur bei Neugestaltungen tätig werde. Diese Antwort sei zurückzuweisen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.11 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte (BVBw vom 20.05.2020, TOP 7)

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.05.2020, TOP 7, in dem die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen, beschließt.

a) Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake: Erweiterung der GS Theesen um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die GS Dreekerheide und GS Am Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide.
b) Handlungsgebiet Heepen-Nord: Erweiterung der GS Milse um einen Zug.
c) Handlungsgebiet Heepen-Süd: Erweiterung der GS Heeperholz und der GS Oldentrup um jeweils einen Zug.
d) Handlungsgebiet Mitte-West: Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule.
e) Handlungsgebiet Mitte-Nordost: Erweiterung der Hellingskampschule am Teilstandort Josefstr. um einen Zug.
f) Handlungsgebiet Brackwede-West: Erweiterung der Queller Schule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule.
g) Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum: Erweiterung der Südschule um einen Zug.
h) Handlungsgebiet Senne: Erweiterung der Buschkampschule um einen Zug.

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

Insofern verliest Herr Hellermann den Auszug aus der Niederschrift der

Sitzung vom 26.05.2020 des Schul- und Sportausschusses, TOP 3.5.1 zu dem Thema “Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte“:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert den Ausschussmitgliedern die Vorlage. Er teilt ihnen mit, dass zu diesem Zeitpunkt nur die Erweiterung der jeweiligen Zügigkeit beschlossen werden soll. Es werden weder Standards für die Neubauten und noch Ausbauprogramme mit diesem Beschluss gefasst.

Frau Schönemann führt weiter aus, dass man Rückmeldungen der Bezirksvertretungen Heepen, Brackwede, Gadderbaum und Mitte erhalten habe.
Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt von einer baulichen Erweiterung der Diesterwegschule abzusehen. Sie empfiehlt die Variante 2 mit gegebenenfalls geänderten Schulbezirksgrenzen zu prüfen. Dies wurde abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen.
In der Bezirksvertretung Heepen wurde der folgende Änderungsantrag eingebracht und beschlossen: “Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Schulentwicklung im Bereich Brake-Vilsendorf genauer zu analysieren und weiter zu konkretisieren und bittet die zuständigen Gremien die entsprechenden Maßnahmen in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.
Insbesondere ist das Plangebiet Brake-West und die Hochbegabtenförderung (freie Plätze für solche Schüler an der Grundschule Vilsendorf) zu berücksichtigen.“ Wichtig ist den Ausschussmitgliedern, dass die geplanten Baugebiete in Brake und Milse mit berücksichtig würden. Dies kann man Seitens der Verwaltung bestätigen. Über die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde einstimmig abgestimmt.
Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich einstimmig für die Beschlussvorlage der Verwaltung ausgesprochen.
Für die Bezirksvertretung Gadderbaum liegt eine Stellungnahme der Bezirksbürgermeisterin vor. In dieser heißt es “Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis, verweist jedoch darauf, dass erst dann Kinder aus anderen Stadtbezirken Aufnahme in der Martinschule finden sollen, wenn alle Kinder aus Gadderbaum berücksichtigt worden sind.
Ich bitte Sie, die Ergänzung in den Beschluss mit aufzunehmen.“
Nach interner Rücksprache ist eine Änderung des Beschlusses nicht von Nöten.
Frau Grünewald (CDU) meldet sich im Anschluss zu Wort. Sie moniert, dass in der Bezirksvertretung Heepen die Beschlussfassung nicht ganz so einfach gewesen sei wie sie dargestellt wurde. Weiterhin hätte sie gerne alle Protokolle der Bezirksvertretungen zur Kenntnis gehabt. Es sei zwar schön, dass man mit erweiterten Zügigkeiten plane, aber es sei ihres Erachtens an vielen Schulen kein Platz für den Ausbau vorhanden. Man müsse sich an die Realität halten und dürfe nicht ins Blaue planen. So müsse zum Beispiel in Brake-West das neue Baugebiet mit eingeplant werden.
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erwidert, dass alle Baugebiete, zu denen ein Aufstellungsplanungsbeschluss bis 2025/26 vorliege, mit in die Planung eingeflossen sind. Er wiederholt noch einmal, dass es sich hier nur um die geplanten Zügigkeiten für die mehr zu erwartenden 1.800 Schülerinnen und Schüler handelt. Der Standard für den Ganztag und das Ge-

meinsame Lernen, zum Beispiel, werden gesondert vorgestellt. Generell wünscht Herr Dr. Witthaus mehr Wertschätzung für die vorgelegten Daten. Diese hätten gesichert Hand und Fuß und wären kein Schuss ins Blaue. Die Auszüge aus den Protokollen der jeweiligen Bezirksvertretung werden den Ausschussmitgliedern zugesandt.

Herr Knauf (BiMi) möchte wissen, ob es auch weitere Ersatzschulen geben wird und ob auch diese Teil der Planung seien.
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortete, dass man die Bildungswanderung für den durchschnittlichen Zeitraum von drei Jahren abgebildet habe.
Herr Poetting (Stab Dez. 2) führt weiter aus, dass die Ersatzschulträger eine konstante Größe haben. Die Wanderung in den Gebieten mit den Ersatzschulträgern ist größer. Es wird aber wohl keine weitere Ersatzschule dazukommen.
Herr Schlifter (FDP) stellt heraus, dass es sich hier um eine wesentliche Weichenstellung für die Zukunft der jeweiligen Schule handeln würde. Ihn würde daher die Stellungnahme der Schulen interessieren und er fragt nach, wie die Schulen mit in dem Vorgang einbezogen worden seien.
Frau Schönemann erläutert ihm, dass allen Schulleitungen dieses Thema durch die AG SEP bekannt ist. Generell habe es hierzu sehr wenig Rückmeldungen der Schulleitungen gegeben.
Herr Wandersleb (SPD) teilt dem Ausschuss mit, dass seine Partei alle Schulen angeschrieben hätte. Diese hätten auch andere Wünsche geäußert, aber die Erweiterungen der Zügigkeiten hätte keine Schulleitung abgelehnt. Die Schulleitungen hätten sich beteiligen können, nur hätten sie jetzt durch Corona andere Probleme.

Für Herrn Grün (Bündnis´90/Die Grünen) ist eine gemeinsame Sichtweise der Fraktion wichtig. Daher beantragt er die 3. Lesung.

Herr Blumensaat (CDU) stimmt Herrn Grün zu. Seine Partei hätte ebenfalls Beratungsbedarf. So habe man Bedenken bezüglich der Ausbaufähigkeit der einzelnen Schulen und man hätte gerne finanzielle Hinweise.

Herr Schlifter (FDP) teilt dem Ausschuss mit, dass er die Berechnungen der Verwaltung geprüft hätte und diese nicht zu beanstanden seien. Er sei eigentlich gegen Vertagung des Beschlusses, da man sich gewünscht hätte, dass man mit den Grundschulen früher starten solle. Seiner Meinung nach könne man mit den Planungen nicht weiter warten. Vielleicht könne man der Verwaltung schon einen Startschuss geben und den Beschluss erweitern, um den jeweiligen Status des Bauprojektes.
Frau Schönemann teilt daraufhin dem Ausschuss mit, dass man die Handlungsszenarien im Vorfeld der Beratungen in den politischen Gremien mit dem ISB abgeklärt habe. Es ist eine Prüfung der Plausibilität, vorbehaltlich der weiteren bauplanerischen Schritte, erfolgt.

Herr Wandersleb (SPD) möchte daraufhin wissen, ob nun eine 3. Lesung am 23.06. nötig sei oder ob man schon beschließen könne.
Herr Blumensaat (CDU) bittet weiterhin um 3. Lesung, da noch Beratungsbedarf bestünde.
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verdeutlicht noch einmal, dass Seitens der Politik der dringende Wunsch nach einer vorzeitigen Beschlussfassung der SEP für die Grundschulen geäußert worden war. Laut ISB ist die Umsetzung des Beschlusses prinzipiell machbar. Er bitte daher den

Ausschuss dringend um Beschluss am 23.06.2020. Ein Controlling des Beschlusses sei selbstverständlich.
Herr Nockemann fasst noch einmal zusammen, dass man die Protokolle der Bezirksvertretungen erhalten werde. Weiterhin würden noch weitere Informationen aus den Bezirksvertretungen kommen, daher sei eine Beschlussfassung am 23.06. vielleicht von Vorteil.
Da man die weiteren Informationen erhalte zieht Herr Schlifter (FDP) seinen Änderungsantrag zurück.

*Der Ausschuss nimmt in **2. Lesung** von der Vorlage Kenntnis.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.12 Qualmbelästigung durch Firma Kastrup (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2020) (BVBw vom 04.06.2020, TOP 5.1)

Herr Hellermann trägt die Mitteilung des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 04.06.2020, TOP 5.1 zur Qualmbelästigung der Firma Kastrup vor.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen wie die Qualmbelästigung der Nachbarn durch die Firma Kastrup wirksam abzustellen ist und Entsprechendes anzuordnen. Es wäre sicher zielführend, zum Beispiel eine Verdoppelung der Schornsteinhöhe anzuordnen.

Die Firma wurde im Rahmen einer Umweltinspektion am 26.06.2020 kontrolliert. Dabei war auch die Hackschnitzelheizung Gegenstand der Kontrolle. Die Heizung und die Abgasführung befanden sich in einwandfreiem Zustand. Es konnte ein aktueller Bericht des Schornsteinfegers vorgelegt werden, der weder Mängel an der Feuerungsanlage noch eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) aufwies. Ebenfalls wurde eine Rechnung über den Kauf der Hackschnitzel als Brennstoff vorgelegt. Die Lagerung und Beschaffenheit des Brennstoffes waren ebenfalls einwandfrei.

Die Höhe des Schornsteins ist in § 19 Abs. 1 der 1. BImSchV geregelt. Danach muss bei der von der Firma Kastrup betriebenen Hackschnitzelheizung der Schornstein das Dach um 40 cm überragen und in einem Umkreis von 19 m die Oberkannten von Lüftungsöffnungen, Fenstern, Türen um mindestens 1m überragen. Beide gesetzlichen Anforderungen werden durch den Schornstein derzeit erfüllt.

Die Geruchsbelästigung durch die Feuerungsanlage wird in der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) geregelt. Der zulässige Immissionswert beträgt im Falle des angrenzenden Wohn-/Mischgebietes 0,1 der Jahresstunden. Dies bedeutet, dass Geruchsimmissionen bis zu 10 % der Jahresstunden (876 Stunden) keine erhebliche Belästigung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) darstellen und von den Nachbarn hinzunehmen sind.

Ein Hinweis, dass dieser Wert durch den Betrieb der Hackschnitzelheizung überschritten werden könnte, liegt derzeit nicht vor. Die Ge-

ruchsemissionen entstehen im Wesentlichen während der Anfeuerungsphasen der Holzheizung.

Es besteht daher derzeit keine gesetzliche Grundlage für eine immissionsschutzrechtliche Anordnung gegenüber der Firma mit der eine Erhöhung des Abgaskamins gefordert werden könnte.

Die Firma wurde über die vorliegenden Beschwerden in Kenntnis gesetzt und gebeten ggf. in Abstimmung mit dem Schornsteinfeger nach einer Verbesserungsmöglichkeit zu suchen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:36 Uhr geschlossen.
Herr Diekmann verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Franz-Peter Diekmann Stellv. Bezirksbürgermeister	Michèle Saskia Pohle Schriftführerin